

179/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 20. Sitzung, 1. Tag, 17. Juli 2008 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss hinsichtlich

der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten

20. Sitzung / 1. Tag / öffentlicher Teil

Donnerstag, 17. Juli. 2008

Gesamtdauer der Sitzung:

10:18 Uhr – 12:43 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008-07-17

Mag. Johann Maier

Schriftführer

Dr. Peter Fichtenbauer

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

20. Sitzung/1. Teil

(öffentlicher Teil)

Donnerstag, 17. Juli 2008

10.18 Uhr – 12.43 Uhr (Unterbrechung)

Lokal VI

Auskunftsperson

(20. Sitzung; Donnerstag, 17. Juli 2008)

Dr. Mathias VOGL

3

Beginn der Sitzung: 10.18 Uhr

10.18

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer eröffnet – um 10.18 Uhr – die **medienöffentliche** Sitzung des Untersuchungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Sektionschef Dr. Mathias Vogl** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Dr. Mathias Vogl** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Saal geleitet.)*

Der Obmann begrüßt – nach einem Hinweis an die anwesenden MedienvertreterInnen, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig seien und Mobiltelefone abzuschalten seien – Herrn **Dr. Vogl** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert ihn an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien wieder, die von Dr. Vogl als korrekt bestätigt werden:

Dr. Mathias Vogl; geboren am 7. Mai 1964; Adresse: Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien, Herrngasse 7; Beruf: Beamter. Der Obmann weist Herrn Dr. Vogl als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Der Obmann verweist auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt die Auskunftsperson, ob einer dieser Gründe bei ihr vorliegt. *(Die Auskunftsperson **verneint dies.**)*

Der Obmann setzt fort:

Herr Dr. Vogl, vor Eingang in die Befragung haben Sie gemäß § 11 Abs. 2 der Verfahrensordnung die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erklärung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wünschen Sie, eine solche zusammenhängende Erklärung abzugeben? *(Die Auskunftsperson **verneint dies.**)*

Nach einer längeren Diskussion zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP, welche Fraktion mit der Befragung beginnt, erteilt der Obmann Herrn Abgeordnetem Mag. Kukacka das Wort.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Sektionschef! Sie haben am 7. Oktober an einer Pressekonferenz über den Fall Zogaj teilgenommen. Können Sie uns sagen: Was war der Zweck dieser Pressekonferenz? Was war die Ursache dieser Pressekonferenz? Wie wurde das von Ihnen beziehungsweise vom Ministerium begründet?

Sektionschef Dr. Mathias Vogl (Bundesministerium für Inneres): Herr Vorsitzender! Herr Abgeordneter! Hoher Ausschuss! Ich wurde am Vortag der Pressekonferenz, am 6. Oktober 2007, vom ehemaligen Kabinettschef Christian Switak im Auftrag des nunmehr Bundesministers außer Dienst Günther Platter ersucht, gemeinsam mit meinem Bereichsstellvertreter Mag. Karl Hutter und mit Oberstleutnant Andreas Pichler, der Verbindungsbeamter im Kosovo ist, eine Pressekonferenz zum Fall Zogaj zu geben.

Wir sind ersucht worden, umfassende Informationen darzulegen. Hintergrund war, dass zu diesem Zeitpunkt eine öffentliche Diskussion stattgefunden hatte, bei der unter anderem die Tätigkeit des Bundesministeriums für Inneres massiv kritisiert worden war und das Bestreben war, im Rahmen dieser Pressekonferenz sachliche Informationen im Rahmen des Zulässigen, des rechtlich Zulässigen zu erstatten, sich dieser Kritik zu stellen und letztendlich den Medien für Fragen zur Verfügung zu stehen. Wesentlich war das Ziel, nachdem die Debatte öffentlich geworden war, auch die objektive Seite aus Sicht unseres Ressorts darzustellen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Was war die objektive Seite des Ministeriums? Was waren die Kritikpunkte, die es da im Vorfeld gegeben hat? Was war die Position des Ministeriums? Wie stellt sich aus Ihrer Sicht das gesamte Asylverfahren dar?

Dr. Mathias Vogl: Herr Abgeordneter! Wir haben die Pressekonferenz in einer Rollenaufteilung vorgenommen. Ich habe zuerst einleitende Worte an die Medienvertreter gerichtet, erklärt, was wir machen werden, nämlich einerseits die rechtliche Seite darzustellen, andererseits die Situation vor Ort im Kosovo darzustellen, letztendlich auf die menschliche Seite einzugehen.

In der Folge hat mein Bereichsstellvertreter, Mag. Hutter, über die Schwerpunkte der rechtlichen Seite und des Verfahrens referiert. Er hat darüber referiert, dass es illegale Einreisen gegeben hat, dass es mehrere Asylverfahren gegeben hat, dass es eine Fülle an weiteren Verfahrensschritten in der Folge gegeben hat. Er hat, meiner Erinnerung nach, erwähnt, dass, wie den Medien zu entnehmen war, Berührungspunkte von Familienmitgliedern in strafrechtlicher Hinsicht vorgekommen sind. Und er hat dann noch erläutert, wie das Verfahren einer Abschiebung in den Kosovo abläuft, insbesondere unter Einbindung der Truppen, die von den Vereinten Nationen vor Ort stehen.

Es hat in der weiteren Folge Oberstleutnant Pichler referiert. Er hat den Familienzusammenhang dargestellt, er hat Hintergrundinformationen über die Schleppervorgangsweise gegeben. Er hat die heutige Situation im Ort, in der Ortschaft im Kosovo dargestellt. Er hat die Situation von Familienangehörigen der Familie Zogaj, von anderen Angehörigen, Onkel, et cetera, dargestellt.

Dann habe ich in weiterer Folge noch eine zusammenfassende Bewertung vorgenommen, wo ich noch einmal das zusammengefasst habe, was im Wesentlichen zuvor Mag. Karl Hutter und Andreas Pichler dargestellt haben.

Ich habe mit einer generellen Bewertung geschlossen, dass die Familie von Schleppern ausgenützt worden ist, sich ausnützen hat lassen, dass dadurch Familienmitglieder in eine schwierige Lage gekommen sind, dass letztendlich eine untragbare Situation vorherrscht, dass es sich aufgrund der geführten Asylverfahren nicht um Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes und der Genfer Flüchtlingskonvention handelt, sondern um Menschen, die in Österreich ihre Lebenssituation verbessern wollen. Ich habe auch gemeint, dass der Aufbau eines Lebens im Kosovo zumutbar ist, dass wir als Innenressort gerne bereit sind, wie auch bei vielen anderen Personen, die freiwillig in ihre Herkunftsländer nach abgeschlossenen rechtskräftigen, negativen

Verfahren zurückkehren, derartige Verfahrenshilfen leisten zu wollen. Ich habe dann in weiterer Folge mit meinen beiden Herren, den Medienvertretern, im Rahmen der Pressekonferenz noch Fragen beantwortet.

Insgesamt stellt sich die Situation so dar, dass eine Fülle an Verfahren geführt wurden, zum damaligen Zeitpunkt mehrfache Asylanträge. Es hat Abschiebungsaufschübe gegeben, es hat in der Folge weitere Antragstellungen im humanitären Aufenthaltsbereich gegeben. Seit damals hat es eine Fülle weiterer Verfahren gegeben, es hat verschiedenste Anträge gegeben. Diese Verfahren sind alle zu den Höchstgerichten gegangen. Die Verfahren, die geführt wurden, haben wir, so zusammengefasst, letztendlich alle gewonnen, sie sind uns bislang von den Höchstgerichten alle bestätigt worden. Wir stehen derzeit bei der gesamten Familie Zogaj bei insgesamt 96 verschiedenen Verfahrensschriften. Wir werden bald annähernd die Hunderter-Grenze schaffen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Sektionschef! Es ist in dem Zusammenhang auch behauptet worden, dass diese Pressekonferenz in datenschutzrechtlicher Hinsicht gegen entsprechende gesetzliche Bestimmungen verstoßen hat und dass dadurch auch der Tatbestand der Verletzung des Amtsgeheimnisses vorgelegen wäre. Wie sehen Sie das aus der Sicht des Ministeriums?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass es nach meinem Wissensstand zwei Anzeigen gegen meine Person sowie gegen Kollegen Hutter und gegen Oberstleutnant Pichler gibt, die auf das abzielen; eine anonyme Anzeige und eine Anzeige des Herrn Abgeordneten Pilz.

Wir haben uns selbstverständlich, bevor wir zur Pressekonferenz geschritten sind, diese Fragen überlegt. Wir haben gemeinsam mit unserer Presseabteilung ungefähr geschaut: Was liegt denn vor? Was gibt es an Medienberichten?, und haben dann festgestellt, dass die Medien in den Tagen vor der Pressekonferenz, aber auch bereits zuvor, sehr umfassend über diesen Fall und über die Situation berichtet haben, und zwar in sehr verschiedenen Ausprägungen. So sind meiner Erinnerung nach in verschiedenen Medien sowohl die verschiedenen Verfahrensschritte bekannt dargelegt worden, aus verschiedener Sicht, und es ist den Medien auch entnehmbar gewesen, dass es strafrechtliche Berührungspunkte der Familie oder einzelner Familienmitglieder gegeben hat und eine strafrechtliche Verurteilung eines Familienmitgliedes vorliegt.

Wir haben selbstverständlich diese Abwägung getroffen, uns eingehend damit befasst und sind zu dem Schluss gekommen: Hier gibt es natürlich private Interessen, die gegen eine Veröffentlichung sprechen, aber es gibt auch ein öffentliches Interesse daran, um weg von einer subjektiven Darstellung, die von der Familie gebracht wurde, hin zu einer objektiven Darstellung des Sachverhaltes durch die Behörde zu kommen. Das ist nichts Ungewöhnliches, das kommt aus meiner Sicht auch ständig vor. Sie müssen nur die diversen Pressemitteilungen oder Pressekonferenzen in verschiedenen Strafverfahren miterleben, auch mitunter Verwaltungsstrafverfahren, sei es durch Staatsanwälte oder sonstige Justizangehörige, sei es durch Bezirkshauptleute im Rahmen ihrer Tätigkeit, ihrer Aufgabenerfüllung.

Wir haben auch, gestützt auf das, was uns in medienrechtlichen Fragen bekannt ist, gesagt, dass diese Gegendarstellung – denn im Grunde genommen ist es eine Gegendarstellung zu den Darstellungen, die bisher gelaufen sind, beziehungsweise eine Darstellung mit dem Ziel einer versachlichten Debatte, mit dem Ziel, sachliche und objektive Informationen in jede Richtung zu geben – keine Verletzung des Amtsgeheimnisses sein kann, denn es waren die Informationen, die wir vorgelegt haben, unserer Meinung nach zu diesem Zeitpunkt bereits medial bekannt. Abgesehen

davon, unabhängig von dieser Frage, ob es medial bekannt gewesen ist oder nicht, ist es, wenn eine Öffentlichkeit gegeben ist – und diese Öffentlichkeit ist bei der Familie Zogaj zweifelsohne vorgelegen –, wenn im Rahmen dieser Öffentlichkeit auch ein öffentliches Interesse besteht, ein Interesse der Öffentlichkeit, aus unserer Sicht nicht nur eine Zulässigkeit zu informieren, sondern ab einem gewissen Zeitpunkt auch eine Verpflichtung, die Öffentlichkeit objektiv zu informieren.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Wenn ich das richtig verstanden habe, so war die Pressekonferenz aus Ihrer Warte deshalb zu begründen, weil ja dem Innenminister in der Berichterstattung, teilweise auch von der Familie und aus dem Umkreis der Familie vorgeworfen wurde, dass hier bestimmte menschenrechtliche Vorgaben von ihm verweigert worden wären, sodass Sie gezwungen waren, auf die gesamte Faktenlage hinzuweisen, das Verfahren darzustellen und die Gründe des Ministeriums noch einmal zu erläutern, warum es zur Verweigerung des Aufenthaltstitels gekommen ist.

Dr. Mathias Vogl: Ich glaube mich erinnern zu können, dass nicht nur dem Innenminister Vorwürfe gemacht worden sind, sondern zu diesem Zeitpunkt auch bereits der vollziehenden Beamtenschaft. Es ist jedenfalls darum gegangen, dass das einseitige Bild in den Medien entstanden ist, dass sich die Behörden, seien es das Bundesasylamt, Asylbehörden, Fremdenpolizeibehörden, Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden, nicht im Rahmen der Gesetze und des verfassungsrechtlich vorgegebenen halten würden, und das ist schlichtweg falsch.

Das ist auch heute noch falsch, denn wir können belegen über die Fülle an Verfahren, die auch zu den Höchstgerichten gegangen sind, Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof, dass wir in den Verfahrensführungen und den Verfahrensschriften bislang bestätigt wurden.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Ich möchte noch einmal auf Ihre rechtliche Beurteilung zurückkommen. Es wurde bereits § 1 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes angesprochen, dass es eben natürlich ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse an personenbezogenen Daten gibt. Aus dieser Bestimmung ergibt sich aber auch, dass ein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse von vornherein dann nicht besteht, wenn die Daten allgemein verfügbar sind.

Würden Sie im konkreten Fall von einer allgemeinen Verfügbarkeit der Daten ausgehen?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben, soweit es uns möglich war, gemeinsam mit der Presseabteilung vor der Pressekonferenz versucht, den Stand der Dinge zu erfassen: Was ist in etwa in den Medien gewesen? Es hat eine Fülle von Angaben gegeben, und wir denken – und das ist nach wie vor meine Überzeugung –, dass hier die Ausnahme greift, auch wenn man sich das im Zusammenhang mit § 310 Strafgesetzbuch und dem Amtsgeheimnis anschaut. Es hat hier keine geheimen Tatsachen mehr gegeben.

Unabhängig davon, ob es dann noch geheime Tatsachen gibt, ist hier auch noch eine ganz wesentliche Frage zu beurteilen, nämlich: Wie weit ist so ein Verfahren oder wie weit ist so ein Fall öffentlich? Wir haben hier eine breite Medienöffentlichkeit gehabt – und es findet sich auch in der Judikatur des Menschenrechtsgerichtshofes in Straßburg wieder, dass Personen, die in die Öffentlichkeit gehen und sich in dieser Öffentlichkeit bewegen, die Öffentlichkeit suchen, mit einem anderen Maßstab zu messen sind als jene, die das nicht tun. Hier war eine breite Öffentlichkeit gegeben, die Geschichten der Familie Zogaj sind durch verschiedenste Medien gegangen, mit sehr unterschiedlichen Behauptungen, jeweils teilweise überaus subjektiv gefärbt. Das, was wir hier vorgenommen haben, war der Versuch, eine objektive Information zu geben.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Juristisch betrachtet könnte man analog auch § 9 Mediengesetz heranziehen. Diese Bestimmung sieht vor:

„§ 9. (1) Jede durch eine Tatsachenmitteilung, die in einem periodischen Medium verbreitet worden ist, nicht bloß allgemein betroffene natürliche oder juristische Person (Behörde) hat Anspruch auf unentgeltliche Veröffentlichung einer Gegendarstellung in diesem Medium, ...“

Jetzt muss man natürlich auch sehen, was das Ziel, was der Hintergrund eines solchen Rechts auf Gegendarstellung ist. Die Gegendarstellung soll in Verwirklichung des Grundsatzes beiderseitigen Gehörs als Gegenrede zur Veröffentlichung wirken und so das Medienpublikum darüber aufklären, inwieweit die entgegnete Tatsachenmitteilung unrichtig oder irreführend unvollständig war.

Würden Sie sagen, dass die bis zum Zeitpunkt der Pressekonferenz verbreiteten Tatsachenmitteilungen in den Medien unrichtig oder irreführend unvollständig waren?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, zunächst zum Zweiten: Es waren zu diesem Zeitpunkt in den Medien unrichtige und teilweise unvollständige Informationen zu finden. – Das stimmt.

Die Frage der Öffentlichkeitsarbeit ist eine rechtlich sehr diffizile Frage. Im Grunde genommen gibt es nur rudimentäre Regelungen über die Zulässigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, über den Umfang ihrer Zulässigkeit durch öffentliche Stellen. Aufgrund eines Obersten-Gerichtshof-Erkenntnisses können wir sagen, dass es jedenfalls eine Aufgabe ist, die auch im Rahmen der Hoheitsverwaltung zu besorgen ist, wenn hoheitliche Aufgaben dahinterstehen. Das ist soweit geklärt.

Im Übrigen ist die Situation leider unbefriedigend. Jene, die Öffentlichkeitsarbeit betreiben – und das ist egal, ob das Angehörige des Innenressorts, Richter, Staatsanwälte, Bezirkshauptleute oder sonstige Proponenten aus der Verwaltung oder aus dem Bereich der Justiz sind –, bewegen sich in diesem Bereich permanent in einer gewissen Grauzone. Das hat auch die Adamovich-Kommission zum Fall Kampusch deutlich festgestellt und hier Empfehlungen getroffen. Vor Kurzem hat nach meinen Informationen hier im Hohen Haus eine Enquete zu diesem Thema stattgefunden: Wie kann man künftig mit derartigen Fragen umgehen? Besteht Handlungsbedarf, Regelungsbedarf? – Ich war nicht Teilnehmer dieser Enquete und kenne daher auch das Ergebnis nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Eingangs würde ich gerne ein bisschen etwas über den Hintergrund Ihrer Arbeit wissen. Sie waren meines Wissens einmal im Kabinett des Innenministers und sind dann später Leiter der Sektion III geworden. – Ist das richtig?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin seit ungefähr fünfundzwanzigeinhalb Jahren Angehöriger des Innenressorts. Ich habe meine Tätigkeit im Bereich der damaligen Bundesgendarmerie begonnen, bin nach dem Offizierskurs ins Innenministerium gewechselt, habe mein Studium nebenberuflich absolviert, bin dann in die Rechtsabteilung gewechselt und im Jahr 2000, ich glaube, es war mit 10. März, im Kabinett von Bundesminister Strasser tätig gewesen.

Nach Beendigung dieser Tätigkeit bin ich mit 1. Jänner 2003 zum Leiter der Abteilung III/1, Legistik, bestellt worden, zusätzlich mit der Funktion der stellvertretenden Leitung des Sektionsleiters betraut worden. Mein Vorgänger, Dr. Theodor Thanner, hat im Herbst 2004 seinen Vertrag aufgelöst; er war Vertragsbediensteter und karenzierter Beamter des Amtes der Salzburger Landesregierung. Ich habe von diesem Zeitpunkt an die Sektion bis zu meiner

Bestellung als Sektionsleiter mehrere Monate, stellvertretend neben meiner sonstigen Tätigkeit, geführt und bin nunmehr seit einigen Jahren Leiter dieser Sektion.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zu der Zeit, als Sie noch im Kabinett waren, und später Abteilungsleiter und dann Sektionsleiter: Wie ist die ÖVP an der Spitze des Ressorts organisiert worden? (Abg. Mag. **Kukacka:** Wie? ÖVP? Das ist eine Frechheit, diese Frage!)

Dr. Mathias Vogl: Ich kann aus meiner heutigen Sicht keine Aussagen zur ÖVP tätigen. Da müssen Sie die Abgeordneten, die da sind, fragen. Ich kann Ihnen Fragen zum Innenressort abgeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es eine ÖVP-Runde von Kabinettsmitgliedern, Sektionsleitern und Abteilungsleitern gegeben?

Dr. Mathias Vogl: Ich verstehe die Frage nicht. Was für eine ÖVP-Runde meinen Sie?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich frage einfach, ob eine ÖVP-Runde, die auch als solche bezeichnet worden ist, unter Innenminister Strasser eingerichtet worden ist.

Dr. Mathias Vogl: Ich bin kein Angehöriger einer ÖVP-Runde, die unter Innenminister Strasser eingerichtet worden ist, gewesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay.

Ich zitiere aus einem E-Mail von Kabinettschef Christoph Ulmer, 29. Jänner 2003, an den Innenminister und an Bernhard Krumpel:

Lieber Ernst! Wir haben eine Zeitlang eine informelle ÖVP-Runde aus dem Hause alle sechs bis acht Wochen zu dir eingeladen. Ich schlage daher vor, in den nächsten zwei Wochen, also bewusst noch vor einer Regierungsbildung, folgende Personen zur dir einzuladen, Einladungen nur mündlich durch mich oder Bernhard. Variante groß, also mit den Abteilungsleitern: Anderl, Sandrisser, Kloibmüller, Girardi, Lang, Polli, Haidinger, Scherer, Sulz, Leitner, Thanner, Vogl, Korosec, Kreutner, Skorsch. Variante klein: Anderl, Sandrisser, Lang, Polli, Haidinger, Thanner, Vogl, Korosec. – Zitatende.

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: So interessant die Frage auch ist, ich habe Schwierigkeiten, sie dem Beweisthema zuzuordnen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ganz einfach. Erstens haben wir bei einigen anderen Auskunftspersonen bereits politische Hintergründe, Struktur im Kabinett, ÖVP-Runden und so weiter abgeklärt. Diese Vorhalte habe ich auch aus E-Mails gemacht. Wir haben das hier besprochen. Es geht darum, die strukturelle Basis des Machtmissbrauchs im Innenministerium nachzuvollziehen. Wenn man weiß, wie die ÖVP im Ressort organisiert war, kann man besser nachvollziehen, wie der konkrete Machtmissbrauch stattgefunden hat.

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Ich bin durchaus der Meinung, dass der Untersuchungsausschuss hier eine sehr weite und breite Basis hat. Ich möchte nur, falls ich mich nicht verhört habe, darauf hinweisen, dass Sie aus einem Schriftstück aus dem Jahr 2003 zitieren. Mir scheint der Zusammenhang viel zu weit hergeholt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ganz einfach: Im Jahr 2003 sind diese Strukturen eingerichtet worden. Der wesentliche Punkt ist dann – und das werde ich dann weiter in der Befragung tun –, herauszuarbeiten, gemeinsam mit der Auskunftsperson, wie sich diese Strukturen bis heute erhalten und weiter entwickelt haben. Es geht um die strukturellen Grundlagen des Machtmissbrauchs durch die ÖVP.

Wir haben jetzt die kleine ÖVP-Runde mit Herrn Vogl und die große ÖVP-Runde mit Herrn Vogl. Dann haben wir noch etwas kleines Weiteres, und damit bin ich schon fertig – ich zitiere weiter –: Die „Aktion Junge Löwen“, die Girardi recht gut organisiert, würden wir daneben weiterführen; zirka fünf Treffen pro Jahr, jeweils in einem Lokal nach Dienstschluss. – Zitatende.

Ich möchte Sie fragen, Herr Sektionschef: Welchen Zweck hatte diese kleine ÖVP-Runde?

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Ich halte das für innenpolitisch wirklich hochinteressant, aber ich glaube nicht, dass man der Auskunftsperson ein Beweisthema mitgeteilt hat, wo man das irgendwie auch nur indirekt unterordnen kann. (Abg. Mag. **Kukacka:** Ich stelle den Antrag, dass diese Frage nicht zugelassen wird, weil sie nichts mit diesem Thema zu tun hat, nichts mit diesem Beweisbeschluss zu tun hat, weil wir diese E-Mail nicht kennen, weil sie möglicherweise aus einem gestohlenen Bereich ...! Wir kennen diese Mail nicht!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Der **Antrag** ist gestellt. Ich bringe den Antrag ohne weitere Debatte zur **Abstimmung**.

Wer ist für die Zulässigkeit der Frage? – Das ist die **Mehrheit**. Die Frage ist **zulässig**. **Dr. Mathias Vogl:** Können Sie die Frage bitte noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Ihnen aus dem E-Mail des damaligen Kabinettschefs Ulmer vorgelesen. (Abg. Mag. **Kukacka:** Ein bisschen mehr Objektivität, Herr Vorsitzender! – Abg. **Hornek:** Der Herr Vorsitzende entscheidet gegen den Verfahrensanwalt!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich habe gemäß der Geschäftsordnung einen Antrag zur Abstimmung gebracht; die Abstimmung ist so ausgegangen, wie sie ausgegangen ist. Damit ist die Debatte beendet. Die Frage ist zulässig. (Abg. **Hornek:** Stimmen wir in Zukunft über jede Frage ab!) – Wir können das natürlich bei jeder weiteren Frage machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe nur eine einzige Frage in diesem Zusammenhang, weil das E-Mail im Großen und Ganzen für sich spricht.

Was war die Aufgabe der ÖVP-Runde im Innenministerium, der Sie angehört haben?

Dr. Mathias Vogl: Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, woher Sie dieses Mail haben, und ich weiß nicht einmal, ob dieses Mail der Tatsache entspricht, dass dieses Mail überhaupt jemals von Christoph Ulmer abgesetzt wurde. Solange ich das nicht weiß, werde ich Ihnen zu dieser Frage auch keine Antwort geben, denn ich habe keine Garantie, dass das ein Mail ist, das kein Fake-Mail ist oder sonst irgendetwas. Es tut mir leid.

Ich kenne das E-Mail ... Ich meine, das war 2003. Ich habe E-Mails in Hülle und Fülle bekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie nicht nach dem E-Mail gefragt – das ist nicht Gegenstand meiner Frage –, sondern: Haben Sie einer ÖVP-Runde im Innenministerium angehört?

Dr. Mathias Vogl: Es hat immer wieder Einladungen gegeben, wo Punkte diskutiert worden sind, aber das war keine ÖVP-Runde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War diese Runde eine Runde, der ausschließlich Beamte angehört haben, die der ÖVP angehört haben?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung! Der Herr Sektionschef hat gesagt, er kennt keine ÖVP-Runde. Jetzt kann man nicht so tun, als ob er die Frage positiv beantwortet hätte. Er hat gesagt, es gab immer wieder Einladungen. Eine zulässige Frage wäre: Wer hat die Einladungen ausgesprochen? Wer ist den Einladungen gefolgt?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin dafür, wir lassen das. Das E-Mail spricht für sich selbst. Wenn uns die SPÖ die Möglichkeit gäbe, könnten wir ja im September dazu Herrn Dr. Strasser persönlich befragen. Das wäre sicherlich im gemeinsamen Interesse.

Jetzt zum konkreten Beweisthema. Kommen wir zu dieser Pressekonferenz! Ich halte Ihnen ein Schriftstück des Büros für Interne Angelegenheiten vor mit der Geschäftszahl 85 700/S26-BIA/97. Darin wird über die von Ihnen geleitete Pressekonferenz zur Qualifizierung der Familie Zogaj und der einzelnen Familienmitglieder am 7. Oktober 2007 im Innenministerium Folgendes festgehalten – ich zitiere wörtlich die Aussagen –:

Die Eltern hätten die Kinder ... den mehrfachen Versuch, Asyl zu bekommen (Sektionschef Vogl) ... Die Eltern haben nach eigenen Angaben für die illegale Einreise über 8 000 € aufgewendet (Pichler). Trotz der klaren rechtlichen Situation und obwohl einige Familienmitglieder während ihres Aufenthaltes in Österreich mit dem Strafrecht in Konflikt geraten seien – Hutter, eventuell Sektionschef Vogl –, ergeben sich aus der Beilage 3 ... und können einem früheren Zeitpunkt beziehungsweise einer allgemeinen Zugänglichkeit nicht zugeordnet werden. – Zitatende.

Warum haben Sie, ohne konkret von einem Journalisten dazu befragt worden zu sein, diese geschützten Daten, die der Öffentlichkeit zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt waren, in einer Pressekonferenz veröffentlicht und damit möglicherweise ein strafrechtlich relevantes Delikt begangen?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kenne das Schriftstück des BIA nicht. Das ist offensichtlich Ihnen vorliegend. Mir ist es nicht vorliegend. Ich kenne es nicht. – Das ist der erste Punkt, den ich festhalten darf.

Der zweite Punkt, den ich festhalten möchte über die Frage, ob eine strafrechtliche Relevanz vorliegt oder nicht: Das wird letztendlich die Staatsanwaltschaft zu entscheiden haben und das Gericht. Ich vertraue hier in die unabhängige Justiz.

Dritter Punkt: Ich habe meine Ausführungen am Beginn genau auf diesen Punkt gelegt. Es kommt nicht nur darauf an, dass es geschützte Daten sind, sondern es kommt in einem Fall, der in die Medienöffentlichkeit geht, darauf an, eine Abwägung zwischen den berechtigten privaten Interessen zu treffen und jenen im öffentlichen Interesse an einer umfassenden Aufklärung oder Information. Wir haben uns hier auf diesen Punkt bezogen, und genau aus diesem Grund haben wir auch die Stellungnahme abgegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist eine Antwort, die möglicherweise zu einer anderen Frage passt. Meine Frage war konkret: Aus welchem konkreten Grund haben Sie diese geschützten Daten, die niemandem bekannt waren, in der Pressekonferenz veröffentlicht? Können Sie diese Frage beantworten?

Dr. Mathias Vogl: Herr Abgeordneter! Ich verweise auf meine eben gemachte Beantwortung. Ich habe Ihnen diese Frage ... (*Abg. Dr. Pilz: Nein, das war eine Rechtsansicht, aber keine faktische Beantwortung!*) Gestatten Sie bitte, dass ich ausrede! Ich höre Ihnen auch zu.

Ich habe vorhin ausgeführt – und bleibe genau bei dieser Ausführung –: Wir haben uns diese Punkte überlegt, und wir sind zu der Erkenntnis gekommen, dass hier eine Abwägung zwischen den privaten Interessen und dem öffentlichen Interesse besteht. Wir haben die Daten deshalb in diesem Umfang bekannt gegeben, weil wir der Meinung waren, dass es im Hinblick auf das öffentliche Interesse gerechtfertigt ist, sie bekannt zu geben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wiederhole meine Frage, und ich gehe davon aus, dass Sie in der Lage sind, sie zu verstehen: Aus welchen sachlichen Gründen haben Sie diese geschützten und der Öffentlichkeit nicht bekannten Daten veröffentlicht? Aus welchen konkreten Gründen?

Verfahrensanwalt Dr. Walter Presslauer: Ich habe wirklich den Eindruck, die Auskunftsperson hat ihre Motive dargelegt. Die Motive sind natürlich im Wesentlichen rechtlich fundiert. Aber die dreimalige Wiederholung der Frage widerspricht wirklich der Verfahrensökonomie.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, es gibt ja neben allgemeinen rechtlichen Gründen auch ganz konkrete Gründe, warum man bestimmte Fakten veröffentlicht, nach denen man nicht gefragt worden ist. Niemand hat nachgefragt, niemand wollte das vom Innenministerium wissen.

Das Entscheidende bei der ganzen Geschichte ist ja – und jetzt werde ich versuchen, auch für Sie, Herr Verfahrensanwalt, das durchaus sachlich zu begründen – Folgendes: Wir haben zwei Wellen des gezielten Versuchs, die Familie Zogaj zu diffamieren. Die erste Welle am 1. Oktober und am 2. Oktober 2007, als gezielt EKIS-Informationen an Journalisten, die nicht danach gefragt haben, herangetragen worden sind, damit das Amtsgeheimnis verletzt worden ist, möglicherweise Amtsmissbrauch begangen worden ist, schlicht und einfach, um das Ansehen einer Familie, die große Sympathien in der Öffentlichkeit genossen hat, was dem Innenminister politische Schwierigkeiten bereitet hat, zu schädigen.

Diese erste Welle ist nach unserem Aktenstand von Generalmajor Lang geleitet worden. Dieser Versuch war medial nicht besonders erfolgreich, wie Vorfälle rund um den folgenden Ministerrat zeigen.

Dann gibt es die zweite Welle, die von der Sektion III unter der Führung von Sektionsleiter Vogl durchgeführt worden ist, wo eine ganze Reihe – und ich werde im Detail noch darauf zurückkommen – öffentlich unbekannter Informationen verwendet worden ist, um ein zweites Mal und noch gründlicher das Ansehen der Familie Zogaj – bis auf zwei bereits abgeschobener Personen – zu beschädigen und sie bewusst öffentlich zu diskreditieren. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Wir werden später noch auf wesentlich hässlichere Details eingehen.

Der Punkt, den ich versuche zu klären, ist: Kein Journalist, keine Journalistin fragt. Niemand will da konkret etwas wissen. Die Pressesprecherin Müller-Guttenbrunn wird sogar abgewiesen, als sie Journalisten mit Details aus der Familie Zogaj belästigt. Eine Journalistin verfasst sogar eine Stellungnahme an das Büro für Interne Angelegenheiten über diese Belästigungen mit Zogaj-Details, wo man versucht, die Familie öffentlich zu beschädigen.

Ich frage jetzt nach den sachlichen Gründen, weil wir nämlich wahrscheinlich gemeinsam draufkommen werden, dass es **keinen sachlichen** Grund gab, diese ausschließlich zum Zweck der persönlichen Diffamierung verwendeten geschützten Daten in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit darzubieten. Deswegen möchte ich mich mit diesen rechtlich unhaltbaren Rechtfertigungen nicht zufriedengeben, sondern die konkreten sachlichen Gründe auf der Medienebene kennenlernen, warum hier

wahrscheinlich das Amt missbraucht und mit Sicherheit das Amtsgeheimnis gebrochen worden ist.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Pilz, ich würde bitten, innerhalb des § 13 (5) der Verfahrensordnung zu bleiben. Zweitens, die Zeit ist jetzt aus.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Schönen guten Morgen! Ich wollte Sie als Erstes fragen, nachdem Sie mit dieser Pressekonferenz sich selbst auch vorgestellt haben und auch heute hier Ihren Werdegang uns erläutert haben, ob Ihnen die sogenannte Österreich-Liste etwas sagt.

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gestatten Sie mir zunächst, zwei Ausdrücke zurückzuweisen. Ich verwahre mich gegen den Ausdruck „Diffamierung“, und ich verwahre mich gegen den Ausdruck „zweite Welle“. Ich habe die Pressekonferenz auftragsgemäß vorgenommen ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich würde Sie ersuchen, nachdem das auf meine Zeit geht, das nicht jetzt auszuführen. Das ist nämlich meine Redezeit, und das geht mich in dieser Fragestellung nichts an.

Dr. Mathias Vogl: Zu Ihrer Frage der Österreich-Liste: Die Österreich-Liste ist mir bekannt. Sie ist ein interner Arbeitsbehelf, wo jene Fälle, die medienöffentlich sind, in ihrem Verfahrensablauf umfassend dargestellt sind. Sie dient einerseits letztlich einer Verwaltungsvereinfachung, dass man eine aktuelle Liste hat und sich nicht jedes Mal wieder von vorne beginnend alle Informationen zusammensuchen muss. Und andererseits dient sie auch dem Bundesminister für Inneres beziehungsweise jetzt der Bundesministerin für Inneres: Wenn sie durch Abgeordnete welcher Fraktion auch immer angesprochen wird, Interventionen zu ihr gelangen, Anliegen zu ihr gelangen, dann kann rasch reagiert werden und Auskunft gegeben werden. (*Abg. Parnigoni übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Sektionschef, danke einmal für diese Ausführungen. Frage: Wie ist diese Liste entstanden, beziehungsweise wer wartet oder wer führt sie?

Dr. Mathias Vogl: Wie die Liste entstanden ist, kann ich Ihnen nicht im Detail sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ungefähr wann?

Dr. Mathias Vogl: Das kann ich Ihnen auch nicht mehr im Detail sagen. Es gibt sie schon einen geraumen Zeitraum. Gewartet und geführt wird sie von mehreren Abteilungen des Hauses. Wir haben ja nicht alles in einer Hand: Die Fremdenpolizeiabteilung ist in der Generaldirektion, die Asylabteilung und die Niederlassungs- und Aufenthaltsabteilung sind in meiner Sektion. Die Fäden laufen in der Abteilung III/4, das ist die Zuwanderungs-/Migrationsabteilung, zusammen, aber es gibt jeweils Verantwortliche in ihrem Bereich, die diese Listen entsprechend ergänzen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nur jetzt zum Verständnis: Wie kann man sich das vorstellen? Werden hier Beamte beauftragt, entsprechend Medien zu verfolgen, ob in irgendeinem Fall besonders häufig über entsprechende Familien oder Einzelpersonen Medienberichterstattung getätigt wird, und die werden dann ab einem gewissen Quantum so quasi aufgenommen? Oder wie muss man sich das vorstellen?

Dr. Mathias Vogl: Wir haben gewisse Fälle, die immer wieder kommen, sei es, weil es mehrfache Asylantragstellungen waren oder weil es Fälle sind, wo es nach dem Asylverfahren Verfahrensführungen gibt im Bereich der Fremdenpolizei, im Bereich des Niederlassungs- und Aufenthaltswesens mehrfacher Art. Wie genau die Aufnahme erfolgt oder zu welchem Zeitpunkt, kann ich Ihnen nicht sagen.

Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass in der Liste die jeweiligen Verfahrensschritte festgehalten sind: Datum des Asylantrags und Ausgang dieses Verfahrens, zweiter Asylantrag oder Ausgang des Berufungsverfahrens, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof. Also man sieht dann auf einem Blick sehr kompakt den jeweiligen Verfahrensstand.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, wie derzeit der ungefähre aktuelle Stand auf dieser Liste aussieht, wie viele Personen, wie viele Familien in etwa sich auf dieser Liste befinden?

Dr. Mathias Vogl: Nein, das kann ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Orten Sie eigentlich durch so eine Liste nicht eine eigene gesetzliche Sonderstellung, die diese Personen, diese Familien haben, wenn sie gegenüber anderen, die diese ganzen Verfahren durchlaufen, eigentlich anders behandelt werden als jene, die eben diese mediale Aufmerksamkeit nicht haben?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Alle Personen in einem Verfahren werden von den Behörden, die diese Verfahren führen, immer gleich behandelt. Die Grundlage für die Entscheidungen der Behörden oder der Gerichte sind immer die Gesetze, die sind immer für alle gleich, diese Grundlagen. In der Liste ist nur der Verfahrensstand drinnen, und es macht einen Sinn, bei Verfahren, die einen gewissen Umfang erreichen, eine derartige Liste zu führen.

Das ist eine Verwaltungsvereinfachung, kann man sagen, es sind jene Daten, die ohnehin vorliegen und die erhoben werden dürfen, und diese befinden sich in der Liste. Das sind die Verfahrensdaten, die eine ganz wesentliche Frage darstellen. Natürlich könnte man sagen, wir sammeln das nicht in einer Liste, sondern wir sammeln die ganzen Bezug nehmenden Akten, die dazugehören – dann haben wir halt Aktenstöße und Aktenberge, die man jedes Mal wieder von Neuem durchgehen müsste; das ist nicht verwaltungsökonomisch. Das ist wie ein Faktenverzeichnis, das etwa bei einer großen, umfangreichen kriminalpolizeilichen Amtshandlung selbstverständlich einer Anzeige beigegeben wird oder der Staatsanwalt selbstverständlich hat, wo alle Fakten aufgelistet sind, wo man auf einem Blick eine Übersicht hat, was ist der Stand.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gibt es einen wie auch immer gearteten Zusammenhang zwischen dem humanitären Bleiberecht und jenen Personen, die in der sogenannten Österreich-Liste enthalten sind?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es befinden sich auf der Österreich-Liste sicher auch Personen, die versuchen, über eine humanitäre Aufenthaltsschiene in Österreich Aufenthalt zu bekommen. Es befinden sich auch Personen auf dieser Liste, bei denen das nicht vorliegt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, wenn sie negativ auffallen, dann sind sie unter Umständen auch drauf?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was verstehen Sie unter „negativ auffallen“?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, wenn sie zum Beispiel negative Pressemeldungen haben, wenn sie auf Grund irgendwelcher Verfehlungen in der Presse nicht positiv, sondern eben negativ aufscheinen.

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Also meines Wissens erfolgt die Aufnahme in die Liste nicht über irgendwelche Pressemöglichkeiten, ich weiß nicht, wer die Aufnahme letztendlich beauftragt oder dergleichen. Ich sehe nur, dass die Abteilungen, die bei uns im Haus sind, insbesondere die Fremdenpolizeiabteilungen,

die Asylabteilungen und auch die Niederlassungs- und Aufenthaltsabteilung, in einem Gespräch miteinander sind – das sind kommunizierende GefäÙe, was sehr wichtig ist in diesem Bereich – und dann gemeinsam auch feststellen können, dass das ein Verfahren ist, das ein großes und umfangreiches Verfahren ist, wo man fortgesetzt mit weiteren Verfahrensschritten zu rechnen hat.

Ich kann nicht ausschließen, dass mitunter auch der Minister oder die Ministerin ersucht um die Aufnahme der einen oder anderen Person in die Liste, weil sie oder er mehrfach angesprochen wurde von Abgeordneten aus verschiedenen Fraktionen oder bei den Länderbesuchen und dergleichen. Das kann ich nicht ausschließen. Aber es befinden sich jedenfalls derzeit nur Personen auf dieser Liste, bei denen es sehr umfangreiche Verfahrensführungen gibt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns darüber rechtlich aufklären, inwieweit die Amtsverschwiegenheit oder das Amtsgeheimnis sich vereinbaren lässt mit den Veröffentlichungen anlässlich dieser schon genannten Pressekonferenz, nämlich bei laufenden Verfahren?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich komme noch einmal darauf zurück, was ich bereits eingangs und mehrfach erwähnt habe. Es gibt hier eine Abwägung, die vorzunehmen ist, zwischen den berechtigten privaten Interessen und dem öffentlichen Interesse an einer Information. Das ist je nach Situation eine Einzelfallbeurteilung und demnach auch in jeder Situation aufs Neue zu beurteilen.

Das, was wir festgestellt haben, ist, dass Dinge, die medienöffentlich waren, jedenfalls kein Amtsgeheimnis sein können, weil sie nicht mehr geheim waren. Und im Übrigen kommt es wohl sehr darauf an, was ist öffentliches Interesse und wie weit kann das gehen.

Noch einmal: Es gibt leider, bedauerlicherweise, muss man sagen, bis heute keine genaue gesetzliche Grundlage für den Umfang, für die Frage der Zulässigkeit des Umfangs dieser Medienarbeit. Ich wäre sehr froh, wenn es eine Klarstellung gesetzlicher Art und Weise hier gäbe, weil sich dann kein einziger Beamter dieser Republik mehr der Gefahr aussetzt, von irgendwem bei der Staatsanwaltschaft angezeigt zu werden. Also meiner Meinung nach wäre ein derartiger Schritt überaus wünschenswert.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, es ist in einer Situation wie der, die Sie geschildert haben, wenn die Öffentlichkeit bereits davon in Kenntnis gesetzt wurde von solchen Amtsvorgängen, die Öffentlichkeit dahin gehend schon informiert ist, eine Abwägung zu treffen zwischen öffentlichem und privatem Interesse. Und Sie haben sich offenbar anhand von entsprechenden Veröffentlichungen dazu entschlossen, die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren. Damit kann ich grundsätzlich noch leben, nur: Können Sie uns sagen, welche Medienberichte Sie veranlasst haben, am 7. Oktober letztlich mit dieser Pressekonferenz an die Öffentlichkeit zu gehen?

Denn sehr viele Medienberichterstattungen in diesem Sinne hat es ja nicht gegeben. Es war wohl so, dass in der Öffentlichkeit schon einiges bekannt war. Das haben wir auch abgeklärt, dass gerade in Oberösterreich, in Frankenburg und so weiter, in der Öffentlichkeit durchaus Dinge bekannt waren. Aber unterschiedlich dazu die Medien: Da hat sich das Interesse eigentlich bis Anfang Oktober sehr im Geringen gehalten.

Deshalb die Frage: Aufgrund welcher Tatsachen hat die Behörde die Feststellung getroffen, dass trotz Amtsgeheimnis und Amtsverschwiegenheit eigentlich das öffentliche Interesse vorrangig sei, und dieses über das Privatrecht der Einzelnen gestellt?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das war eine Abwägung im Einzelfall, die wir vorgenommen haben, auf Grund des Informationsstandes, der uns damals vorgelegen ist. Wie gesagt, unserer Meinung nach war ein hohes öffentliches Interesse da, nachdem massive Vorwürfe waren an den Bundesminister für Inneres, aber auch an das Ministerium und die beteiligte Beamtenschaft, hier rechtswidrig vorgegangen zu sein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die Frage, die ich Ihnen gestellt habe: Auf welche Medienberichte haben Sie sich dabei gestützt? Und als Zweites: Medienberichte alleine können ja noch nicht unbedingt den Wahrheitsbeweis gleichermaßen antreten. Das heißt, haben Sie diese Medienberichte auch verifiziert?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An die einzelnen Medienberichte selbst kann ich mich nicht erinnern. Es waren jedenfalls mehrere Dutzend Medienberichte, die vorgelegen sind, und diese Berichte hat uns auch Dr. Sandrisser mehr oder weniger aufbereitet, sodass wir hier eine Beurteilung vornehmen konnten.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Herr Dr. Vogl, wann haben Sie erstmals Kenntnis von der Causa Zogaj bekommen? Was waren Ihre ersten Wahrnehmungen in diesem Bereich?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bedauere, im Detail kann ich Ihnen das nicht sagen, aber die Familie Zogaj beschäftigt uns schon seit langem. Ich würde sagen, vermutlich das erste Mal, wie der erste Antrag auf einen humanitären Aufenthaltstitel bei uns eingelangt ist. Aber genau, welcher Zeitpunkt das war, müsste ich Ihnen nachliefern. Das kann ich Ihnen jetzt aus dem Gedächtnis nicht sagen.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Also lange vor der Pressekonferenz?

Dr. Mathias Vogl: Das war bereits lange vor der Pressekonferenz, jawohl.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Haben Sie den Eindruck gehabt, oder gab es innerhalb des Bundesministeriums die Order, belastendes Material gegen die Zogajs zu sammeln? – Immerhin ist der Herr Bundesminister von den Medien öffentlich angegriffen worden.

Dr. Mathias Vogl: Ich habe keinen derartigen Auftrag erhalten und kenne auch keinen derartigen Auftrag.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Sehen Sie, im Nachhinein betrachtet, in der Causa Zogaj oder der Causa Zegaj, dass von Seiten des Innenministeriums wesentliche Fehler gemacht worden sind? Wenn ja, welche aus Ihrer Sicht?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bedauere, Ihnen hier keine Antwort geben zu können. Die Frage, ob Fehler gemacht werden, ist nicht eine Frage, die in die Zuständigkeit eines Sektionschefs fällt. Hier gibt es, wenn Amtsmisbräuche vorliegen sollten, die Gerichte und Staatsanwaltschaften und im Übrigen andere, berufenere Stellen als meine, hier ausrichten zu lassen, dass Fehler gemacht worden seien.

Das, was ich nur wiederholen kann, ist, dass wir bei allen Verfahrensführungen, die wir bisher vorgenommen haben – und beinahe alle Verfahrensschritte haben den Weg zu den Höchstgerichten, zum Verfassungsgerichtshof und zum Verwaltungsgerichtshof, gefunden –, dass wir in all diesen Verfahrensschritten bestätigt worden sind.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Sie haben erwähnt, dass die Familie Zogaj die Öffentlichkeit gesucht und auch geweckt hat. Meine Frage geht dahin: Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Pühringer, hat am 3.10. in der Früh, um 7 Uhr, in einem ORF-Interview erklärt und bekannt gegeben, dass eigentlich eine rechtliche

Verurteilung gegen ein Mitglied der Familie Zogaj vorliegt. Wo kann er die Informationen schon am 3. in der Früh herhaben? Und auch die Pressesprecherin Guttenbrunn hat am 3.10. verschiedenen Medien gegenüber informiert, dass es mehrere strafrechtliche Verurteilungen gegeben hat. Von wo bekommen die diese Informationen?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, ich werde mich hier auf keine Mutmaßungen einlassen. Ich bitte, hier die Betroffenen selbst zu fragen.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Wissen Sie, wie viele Personen der Familie Zogaj sich noch in Österreich befinden?

Dr. Mathias Vogl: Nach meinem Wissensstand befinden sich derzeit die Mutter und Arigona in Österreich.

Obmann-Stellvertreter Rudolf Parnigoni: Nachdem die beiden Abgeordneten, die sonst noch in der Lage wären, hier den Vorsitz zu führen, nicht da sind, muss ich von hier aus meine Fragen stellen. – Ah, doch, Helmut, entschuldige! Darf ich dich bitten, dass du den Vorsitz übernimmst.

Obmann-Stellvertreter Mag. Helmut Kukacka: Kollege Parnigoni hat das Wort. – Bitte.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Sektionschef! Ich wollte Sie, auch sozusagen für das Protokoll, noch einmal hinterfragen. Sie haben, glaube ich, gesagt, Sie haben einen Auftrag gehabt, diese Pressekonferenz durchzuführen. Oder war das Ihre Idee? Und wenn das Ihre Idee war, welche tatsächliche Notwendigkeit haben Sie gesehen?

Dr. Mathias Vogl: Die Pressekonferenz wurde über Auftrag durchgeführt, und zwar im Auftrag des Bundesministers für Inneres außer Dienst Günther Platter. Den Auftrag erteilt hat mir der damalige Kabinettschef Christian Switak.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Bei der Abfrage der EKIS-Daten, wie war das da? Haben Sie dann Weisungen erteilt und wem genau, um EKIS-Daten für die Vorbereitung der Pressekonferenz zu haben? Wem haben Sie konkret Auftrag oder Weisung erteilt, EKIS-Daten – und welche? – zu liefern?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe gar keine Aufträge erteilt, EKIS-Daten zu liefern.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das heißt, Sie haben bei der Pressekonferenz auch nicht auf irgendwelche EKIS-Daten zurückgegriffen?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben die Abteilung gebeten, uns eine Zusammenstellung zu machen. Diese Zusammenstellung der Übersichten, wie was aussieht, ist dann an Dr. Sandrisser gegangen, der der zuständige Bereichsstellvertreter und eben auch für die Medienarbeit zuständig ist. Und Dr. Sandrisser hat aus den Unterlagen eine pressetaugliche Unterlage erstellt.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das heißt, Ihnen war überhaupt nicht bewusst, dass in der Unterlage EKIS-Daten verwendet worden sind? Sie haben also einfach eine Presseunterlage bekommen, die Sie dann bei der Pressekonferenz referiert haben, ohne sich als Leiter der Rechtssektion darüber zu informieren, wo allenfalls die Daten für Ihre Presseunterlage her sind?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das war nicht das, was Sie zunächst gefragt haben. Sie haben gefragt, ob ich irgendwelche Aufträge erteilt habe. Die habe ich in dieser Art nicht erteilt. Ich habe keine Aufträge erteilt, EKIS-Daten

abzufragen. Was selbstverständlich notwendig war für die Pressekonferenz... (*Abg. Parnigoni: Das hat dann Sandrisser gemacht?*) Das weiß ich nicht. Was notwendig war für die Pressekonferenz, ist natürlich, Unterlagen zu bekommen, etwa die Österreich-Liste zu bekommen. Und selbstverständlich haben wir uns mit Dr. Sandrisser zusammengesetzt, bevor er die Presseunterlage erstellt hat, und sind die einzelnen Punkte durchgegangen und haben hier Bewertungen vorgenommen, was möglich oder zulässig aus unserer Sicht ist und was nicht.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Dann hätte ich noch eine andere Frage. Herr Sektionschef! Sie sind ja zuständig für alle rechtlichen Belange, und Sie können mir sicher sagen, wie Sie das einschätzen, wenn der Sprecher des Innenministeriums Gollia sagt, das BIA kann man nicht abschaffen, weil es keinen parlamentarischen Beschluss dafür gibt, und der ist bis zum Ende der Periode nicht mehr möglich. Teilen Sie diese Ansicht des Herrn Gollia? (*Abg. Hornek: Was hat das mit dem Beweisthema zu tun?*)

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das BIA ist eine Organisationseinheit, die in der Sektion IV angesiedelt ist als Abteilung IV/6. Das BIA ist somit eine Abteilung, die aufgrund der Befugnis jedes Ministers, eine Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung erlassen zu können, vorgenommen wurde. Das gründet sich auf das Bundesministeriengesetz. Das ist auch hier erfolgt und vorgenommen worden. Und in behördlicher Sicht ist das BIA Behörde Bundesminister für Inneres.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das heißt, als das BIA damals gegründet wurde, war das sozusagen im Bundesministeriengesetz de facto festgeschrieben. Oder hat man das nur davon abgeleitet? Denn mir ist keine gesetzliche Grundlage bekannt, wo das BIA ausdrücklich aufgeführt ist.

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich brauche für das BIA auch keine eigene gesetzliche Grundlage, denn die gesetzliche Grundlage habe ich bereits. Die gesetzliche Grundlage ist im Sicherheitspolizeigesetz zu finden, wo als Sicherheitsbehörden der Bundesminister für Inneres, die Sicherheitsdirektionen und die Bezirksverwaltungsbehörden, also im Wesentlichen die Bundespolizeidirektionen, die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate in Städten mit eigenem Statut, genannt sind.

Das BIA ist genauso wie das Bundeskriminalamt oder das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eine Organisationseinheit des Bundesministeriums für Inneres, und daher ist die Behörde, die hier tätig wird, wenn diese Organisationseinheiten tätig werden, der Bundesminister für Inneres, dem dann auch die Handlungen dieser Organe zuzurechnen sind.

Die Einrichtung der jeweiligen Organisationsstrukturen obliegt dem jeweiligen Bundesminister für Inneres oder der jeweiligen Innenministerin, und die Rechtsgrundlage, dass sie diese Einrichtungen vornehmen darf, nämlich organisatorisch Abteilungen gründen darf oder abweichend im Innenministerium auch etwa Strukturen wie das Bundeskriminalamt oder das BVT, das fußt rechtlich auf dem Bundesministeriengesetz. (*Obmann Dr. Fichtenbauer übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das heißt, das Bundesministeriengesetz gibt die Möglichkeit, Abteilungen zu schaffen. Ich nehme aber auch an, dass das Bundesministeriengesetz daher auch die Möglichkeit gibt, Abteilungen abzuschaffen. Das heißt, wenn es dem Bundesminister obliegt, könnte er sozusagen mit einem Federstrich, so wie er das BIA installiert hat, es auch abschaffen. Ist das korrekt?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin seit 1991 im Bundesministerium für Inneres, und ich habe Dutzende von Geschäftseinteilungsänderungen erlebt. Selbstverständlich kann man Abteilungen wieder auflösen und neue Abteilungen einrichten, und genauso geht es mit anderen Organisationseinheiten bis Sektionen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Also ich halte nur fest, und das ist mir wichtig: Das BIA ist also mit einem Federstrich sozusagen auszulöschen, so wie das der Minister Platter ja zu Beginn des Untersuchungsausschusses angekündigt hat, aber bis zu seinem Ausscheiden nicht getan hat. Das ist mir wichtig festzustellen. – Danke. Keine Fragen mehr.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Das hat zwar mit dem Beweisthema überhaupt nichts zu tun. Ich halte nur fest, dass das BIA, um das auch klarzustellen, selbstverständlich eine klare rechtliche Grundlage hat, so wie alle anderen Polizeidienststellen auch, und auf einer ganz ähnlichen rechtlichen Grundlage beruht das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung. Also die ständige Unterstellung, dass es keine Rechtsgrundlage gegeben hätte für das BIA, muss ganz entschieden zurückgewiesen werden, weil das sachlich völlig unrichtig ist. Und ich verstehe überhaupt nicht, wie der Sicherheitssprecher einer großen Partei so etwas behaupten kann. Das möchte ich in dem Zusammenhang nur klargestellt haben, weil die Frage jetzt hier releviert wurde.

Herr Sektionschef! Sie haben darauf hingewiesen, dass ein Motiv für diese Pressekonferenz eben die einseitige Darstellung über das Asylverfahren und die Verfahrenssituation der Familie Zogaj war, dass diese Familie und vor allem auch ihr Umfeld die Situation einseitig und für sie sehr günstig dargestellt hat, dass in dem Zusammenhang auch der Innenminister kritisiert wurde, dass er sozusagen menschenrechtlichen Vorgaben nicht entsprechen würde.

Wer die Presseberichterstattung vor dem 1.10. und dem 2.10., wo immer gesagt wird, da sind Daten in die Öffentlichkeit gekommen, was nicht zulässig gewesen wäre, beobachtet hat, hat natürlich gesehen, dass es sehr wohl diese einseitige Darstellung gegeben hat.

So ist etwa festgehalten worden in „Österreich“, dass die Fremdenpolizei ohne jede Vorwarnung zugeschlagen hat, obwohl man genau gewusst hat, dass der Abschiebungsbescheid und die Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck seit langem vorgelegen ist, auch klargestellt worden ist, dass es demnächst zur Abschiebung kommen wird.

Es ist weiters im „Standard“ gestanden: Mit der Familie Zogaj hat es nie Probleme gegeben, die haben seitens der Gemeinde auch keine Unterstützung gebraucht. Der Vater hat in einer ortsansässigen Firma gearbeitet, die Kinder sind alle in die Schule gegangen, die Zogajs waren voll integriert. – Kein Wort davon, dass man natürlich in der Gemeinde schon längst etwas anderes gesprochen hat, dass bekannt war bei den Polizeiinspektionen in Frankenburg und Umgebung, dass es mehrere Anzeigen gegen die Familie Zogaj beziehungsweise gegen die zwei Söhne gegeben hat, dass es eine rechtskräftige Verurteilung bereits im Juli 2007 gegen einen Sohn gegeben hat, dass der Vater mehrere Verwaltungsstrafverfahren und ein Führerscheinentzugsverfahren hinter sich gebracht hat.

Das alles hat man selbstverständlich in der Gemeinde und unter den Gemeindegürgern auch gewusst. Und genau wegen dieser einseitigen Darstellung in der Öffentlichkeit ist natürlich vermehrt auch über diese Dinge gesprochen worden und sind genau diese Dinge auch den Medien zugetragen worden, um genau dieser einseitigen Berichterstattung entsprechend entgegenzuwirken.

Ich verweise auch darauf, dass der Herr Bundesminister hier massiv angegriffen wurde: Diese Brutalität, für die Minister Platter die volle Verantwortung trägt und die im klaren Widerspruch zur EU-Rechtspraxis, zur Verfassung und zu einem Minimum an Menschlichkeit steht, ist unerträglich, war damals in den Zeitungen zu lesen.

Ja, das ist ja geradezu eine Selbstverständlichkeit, dass hier beigetragen wird zur Aufklärung der Öffentlichkeit, dass entgegengewirkt wird dieser einseitigen und falschen Behauptung, dass hier rechtswidrig vorgegangen worden wäre, und dass die Fakten, so wie sie vorliegen, auch entsprechend dargestellt werden.

Also ich glaube, das muss man sagen. Das verlangt ja auch die Gesetzgebung, wenn ich hier etwa an das Aufenthaltsgesetz denke, wo genau drinnen steht, dass es bei den Voraussetzungen für das Aufenthaltsverbot natürlich auch darauf ankommt, ob jemand hier eine strafrechtliche Verurteilung hat, ob er Schlepperei begangen hat oder an ihr mitgewirkt hat – die Familie Zogaj hat sich ja bekanntlich Schleppern bedient –, und dass es auch wesentlich ist, ob gegenüber einer österreichischen Behörde oder ihren Organen unrichtige Angaben über seine Person, seine persönlichen Verhältnisse, den Zweck oder die beabsichtigte Dauer eines Aufenthaltes gemacht wird.

Also das alles sind ja auch gesetzliche Voraussetzungen, und selbstverständlich muss sich die Behörde genau um diese Angelegenheiten kümmern und auch die dazu notwendigen Daten abfragen.

Also ich kann überhaupt nicht erkennen, wo und in welcher Weise hier rechtswidrig vorgegangen worden wäre, sondern genau die Situation hat es geradezu verlangt, dass eine Richtigstellung gemacht wird im Sinne einer objektiven Information auch der Öffentlichkeit.

Herr Sektionschef, sehen Sie das auch so? War das im Wesentlichen auch die Position des Innenministeriums? War das das Motiv, warum man hier entsprechend in die Öffentlichkeit gegangen ist?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nur vollinhaltlich recht geben mit Ihren Ausführungen. Sie haben es sehr umfassend dargestellt. (*Rufe und Gegenrufe des Abg. Neubauer und des Abg. Mag. Kukacka.*) Es gibt auch das wieder, was zu Beginn mein Einleitungsstatement war und mehrfach auf Fragen wiedergegeben wurde.

Abgeordnete Mag. Dr. Beatrix Karl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Sektionschef! Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie – meines Erachtens völlig zu Recht – eine Abwägung zwischen den berechtigten privaten Interessen und dem öffentlichen Interesse an einer objektiven Darstellung vorgenommen haben. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass es leider an einer diesbezüglichen klaren rechtlichen Grundlage fehlt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den § 22c des FMA-Gesetzes hinweisen. Hier lautet die Ziffer 1 wie folgt: „Im Falle einer Amtshandlung in einem laufenden Verfahren hat die FMA die Nennung der Namen der betroffenen Beteiligten zu unterlassen, es sei denn, diese sind bereits öffentlich bekannt oder es besteht ein überwiegendes Interesse der Öffentlichkeit an der Kenntnis dieser Namen.“

Hier sieht man also ganz klar und deutlich die Wertung des Gesetzgebers, dass sehr wohl das öffentliche Interesse ein berechtigtes privates Interesse an Geheimhaltung überwiegen kann. Das stärkt meines Erachtens auch klar und deutlich Ihre Position. – So viel dazu. (*Zwischenruf des Abg. Neubauer.*) Na, bitte, man sieht ja ganz klar die Wertung des Gesetzgebers. Diese Wertung des Gesetzgebers lässt sich sehr wohl auch hier im konkreten Fall zur Anwendung bringen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Neubauer.*) Nein, hier kommt die Wertung des Gesetzgebers zum Ausdruck, dass ein überwiegendes öffentliches Interesse auch sehr wohl das bestehende

Interesse an Geheimhaltung überwiegen kann. Da sehe ich überhaupt kein Problem, und genau für diese Richtung hat sich auch der Herr Sektionschef entschieden – meines Erachtens völlig zu Recht.

Aber ich möchte noch zu meiner eigentlichen Frage kommen. Sie haben eingangs erwähnt, dass es im Zusammenhang mit der Familie Zogaj 96 verschiedene Verfahrensschritte gegeben hat. Ich finde das – leider nicht im positiven Sinn – eine sehr beeindruckende Zahl. Deshalb meine Frage an Sie: Ist das ungewöhnlich, dass es hier 96 verschiedene Verfahrensschritte bezogen auf eine Familie gibt oder kommt das öfter vor?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Sämtliche Bemühungen des Gesetzgebers in den letzten Jahren hier im Hohen Haus haben darauf abgezielt, die fremdenrechtlichen Verfahren, egal, ob im asyl-, fremdenpolizei- oder im niederlassungs- und aufenthaltsrechtlichen Bereich, zu beschleunigen.

Wir stellen seit langen Jahren fest, dass es derartige Verfahrensverzögerungen, Verfahrensverschleppungen gibt, und nicht zuletzt deswegen hat auch der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis, das in etwa ein halbes Jahr zurückliegt, darauf hingewiesen, dass bei der Beurteilung einer Abwägung nach Artikel 8 EMRK, Privat- und Familienleben, eine der wesentlichen Fragen, die zu beurteilen sind, auch die ist, ob der Antragsteller oder die Antragstellerin mehrfach offensichtlich aussichtslose Anträge gestellt hat. Denn durch das Antragstellen, das offensichtlich aussichtslos ist, kann man nicht argumentieren, jetzt bin ich aber länger im Land, habe daher eine höhere Integration und habe daher mehr Recht, hier zu bleiben. Das hat der Verfassungsgerichtshof klargestellt. Das ist eines jener Beurteilungskriterien, die auch von uns herangezogen werden. Ich denke, die Bemühungen des Gesetzgebers werden auch in den nächsten Jahren in eine derartige Richtung weitergehen.

Wir können nur berichten, dass im Bereich des Asylgesetzes 2005 die mehrfache Antragstellung kein Problem mehr ist, weil wir hier ein rechtliches Instrumentarium erhalten haben vom Hohen Haus, das es uns ermöglicht, auch in der Frage von Folgeanträgen die Verfahren sehr rasch abzuführen und rasch zu einer Entscheidung zu kommen.

Dieser Fall ist sicher ein ganz besonderer Fall, weil in diesem Fall auch Anträge gestellt werden, die so weit vom rechtlich Denkmöglichen entfernt sind, dass sie teilweise fast schon ins Absurde münden. So gerade die letzten Anträge das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz betreffend, wo unser Minister im Rahmen einer Medienaussendung irgendetwas gesagt hat und der Anwalt dann gemeint hat, es sei ein Bescheid.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben schon darauf hingewiesen, im Zusammenhang mit der Weitergabe der Zogaj-Daten in dieser Pressekonferenz ist ein Strafverfahren anhängig. Können Sie sagen, welchen Status Sie in diesem Strafverfahren haben?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin dazu nicht in der Lage, weil ich, obwohl dieses Strafverfahren offensichtlich schon lange Zeit am Laufen ist, bis jetzt keine Informationen über dieses Strafverfahren erhalten habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, wir können davon ausgehen, Sie sind auch noch nicht einvernommen worden. Ist das richtig?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Dann kommen wir wieder zu Ihrer Informationstätigkeit in Ihrem öffentlichen Interesse, wie Sie das nennen. Sagen Sie,

warum haben Sie beziehungsweise Ihre Mitarbeiter bei der Pressekonferenz Folgendes öffentlich bekanntgegeben, was vorher nicht öffentlich bekannt war und wonach Sie auch nicht gefragt worden sind? Ich zitiere: Die Familie hat konkret bezahlt. Laut dem Gespräch, was mir der Vater mitgeteilt hat, aber auch laut unseren Akten, die zur Verfügung stehen, hat er 2001 – das heißt relativ Zeit nach den Ereignissen des Jahres 1999 – 2 500 DM, also zirka 1 250 €, bezahlt, während er für seine Familie insgesamt 7 000 € ausgegeben hat.

Das hat unter Ihrer Leitung der Pressekonferenz der Verbindungsbeamte Pichler aus dem Kosovo hier zum Besten gegeben. Können Sie den sachlichen Grund für diese Veröffentlichung sagen? Nicht wieder das mit dem öffentlichen Interesse, sondern den konkreten sachlichen Grund. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist konkret!*) Sind Sie dazu von einem Journalisten konkret gefragt worden, oder ist das aus eigenen Stücken erzählt worden? (*Abg. Mag. Kukacka: Sie sagen ja bei einer Pressekonferenz auch das, was Sie aus eigen Stücken sagen wollen! Was soll das? Der Vorsitzende passt nicht auf!*) Der Kollege Kukacka ist wieder ein bisschen aus der Façon geraten.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Der Vorsitzende passt immer auf. Ich lasse mir sogar für Sie, Herr Kollege, noch zwei weitere Ohren implantieren. Meine Bereitschaft ist grenzenlos.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie jetzt diese Frage beantworten?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Warum im Einzelnen welche Aussagen getroffen worden sind, kann ich heute, über ein halbes Jahr nach dieser Pressekonferenz, nicht mehr berichten. Das, was ich aber feststellen kann, ist – auch basierend auf einem Verfassungsgerichtshofurteil –, dass eine wesentliche Frage der Beurteilung einer Abwägung nach Artikel 8 ERMK auch damit zusammenhängt, ob jemand seine Familie, nachdem er bereits ein Verfahren gehabt hat und eine gewisse Aussichtslosigkeit sich abgetan hat, dennoch ins Land nachholt.

In diesem Kontext gesehen ist es schon eine wesentliche Information, die dahinterliegt. Letztendlich geht es aus meiner Sicht auch darum, denke ich, die Tragödie klarzumachen, die dahintersteckt mit dem Schlepperunwesen. Denn die Geschleppten haben im Regelfall selten etwas davon. Diejenigen, die das Geschäft machen, sind die Schlepper, und es gilt, dieses Geschäft bestmöglich zu bekämpfen. Das ist auch eine der Tragödien und dieser menschlichen Schicksalsfragen, die in diesem Fall ganz besonders dahinterstehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe ohnehin den Eindruck, dass Ihnen das Schicksal dieser Menschen sehr zu Herzen geht, und das dürfte auch das Leitmotiv dieser Pressekonferenz gewesen sein.

Ich frage Sie was anderes. Der Verbindungsbeamte hat Häuser der Familie Zogaj im Kosovo fotografiert, Mitglieder der Familie Zogaj im Kosovo fotografiert. Diese Fotos sind alle bei der Pressekonferenz verteilt worden und dann ins Internet gestellt worden. Und er berichtet Folgendes – ich zitiere –: Das Haus der Mutter, die zirka 75 Jahre alt ist, leider, das hat mich etwas betroffen, an Epilepsie erkrankt ist, chronische Epilepsie und Diabetes hat und aufgrund einer fehlenden Betreuung – von der gesamten Familie ist dort direkt bei der Mutter niemand, das machen Verwandte und Nachbarn –, aufgrund der fehlenden Betreuung auch mehrmals zu Sturz kommt, und so weiter. Ihr Zustand ist im Ort bekannt, der nicht sehr einfach für sie ist.

Die Absicht ist mir schon klar. Ihr Mitarbeiter unter Ihrer Leitung wollte den Journalistinnen und Journalisten erzählen, was das für eine schäbige Familie ist, die ihre Großmutter im Kosovo im Stich lässt und es sich derweilen in Österreich gut gehen lässt. Klar erkennbare Absicht.

Aber sagen Sie mir einmal, welches öffentliche Interesse hat bestanden, dass Sie Details über die Krankheit der Großmutter der Familie Zogaj in der Pressekonferenz veröffentlichen?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich schon mehrfach erwähnt habe. Wir haben hier eine Abwägung getroffen und die Gesamtsituation umfassend darstellen wollen, um eine objektive Sachverhaltsdarstellung mitgeben zu können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War die erkrankte Großmutter Zogaj jemals in irgendeinem Verfahren der Republik Österreich?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich denke, es kommt nicht darauf an, direkt in dem Verfahren zu sein, es kommt darauf an, die Gesamtsituation, wie sie sich dargestellt hat, möglichst objektiv darzulegen. Im Übrigen darf ich Sie ersuchen, über die Gründe dafür den Kollegen Pichler zu fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich frage Sie deswegen, weil Sie die Gesamtverantwortung für diese Pressekonferenz tragen, die Sie auch geleitet haben. Und ich finde es wirklich erstaunlich, dass man in dieser klar erkennbaren Schädigungs- und Diffamierungsabsicht sogar die Krankheiten der Großmutter im Kosovo heranzieht. Das ist durchaus ungewöhnlich und wirft durchaus ein gewisses Licht. Aber können Sie ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde bitten, die Adjektiva nicht hinzuzufügen, Herr Kollege.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sagen, welchen konkreten Grund, Herr Sektionschef, es gegeben hat, hier auf die Krankheiten der Großmutter einzugehen? Was hat das zu tun mit der Abschiebung?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens möchte ich noch einmal den Ausdruck der Diffamierung zurückweisen. Weder ich noch meine Kollegen hatten irgendeine Absicht, irgendwen zu diffamieren. Unser Auftrag war, eine Pressekonferenz vorzubereiten und durchzuführen, bei der eine objektive Berichterstattung über die Gesamtsituation zu geben ist. Und das haben wir vorgenommen und durchgeführt.

Wir haben versucht, die Situation in Österreich, die Verfahrenssituation, aber auch die Situation im Kosovo umfassend darzustellen und darzulegen, und wir haben eben verschiedene Punkte hervorgehoben im Rahmen dieser Interessenabwägung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Büro für Interne Angelegenheiten weist auch auf eine Feststellung hin, und im Bezug stehen Sie. Ich zitiere Ihnen das jetzt nicht aus dem BIA Bericht, sondern direkt aus dem Akt.

Causa Pressearbeit. Die Verschriftung der Pressekonferenz. Vogl: Danke vielmals. Ich werde jetzt noch eine Zusammenfassung und Bewertung vornehmen. Zunächst zu den Fakten. Alle Einreisen sind illegal erfolgt. In Österreich wurden wiederholt Asylverfahren angestrengt, obwohl keine Asylgründe glaubhaft gemacht werden konnten. Mehrere Mitglieder der Familie sind, wie den Medienberichten auch zu entnehmen ist, mit dem Strafrecht in Konflikt gekommen.

Schildern Sie bitte dem Ausschuss, welche Mitglieder und wie viele Mitglieder der Familie Zogaj mit dem Strafrecht in Konflikt gekommen sind. Mehrere, sagen Sie.

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meines Wissens war eine Person rechtskräftig verurteilt, und gegen andere Personen der Familie Zogaj hat es Anzeigen an die Staatsanwaltschaft gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist aber bis zu diesem Tag, bis zu Ihrer Pressekonferenz, in keinen Medienberichten gestanden. Woher haben Sie das gewusst? Es war nur die rechtskräftige Verurteilung bekannt, aber das andere nicht. Woher haben Sie das gewusst, wenn es nicht in Medienberichten gestanden ist?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da müsste ich die Medienberichte durchschauen, die mir damals vorgelegen sind. Die habe ich nicht da.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Sektionschef! Wir haben uns die Medienberichte durchgeschaut. Bis zum 1. Oktober 2007 hat es überhaupt keinen Hinweis auf irgendwelche Straftaten gegeben. Da hat das Innenministerium das gezielt gestreut, und diese Geschichte haben wir mit anderen Auskunftspersonen bereits ausführlich behandelt. Das ist auch nicht Ihre Angelegenheit, Sie treten erst später in einer Schlüsselrolle in Erscheinung. Dann gibt es nur Medienberichte über die rechtskräftige Verurteilung zu sechs Wochen auf drei Jahre bedingt vom Herrn Alban Zogaj. Aber es gibt sonst nichts. Also, wenn es keine Medienberichte waren, woher haben Sie diese Informationen gehabt?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Noch einmal: Ich bin gerne bereit auf diese Frage zu antworten, aber ohne dass ich die Medienberichte vor mir liegen habe, ist es mir unmöglich, auf diese Frage zu antworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann es Ihnen ganz einfach sagen. Der Beamte Eser, der Ihnen weisungsmäßig untersteht, hat in den Tagen vorher im Kriminalpolizeilichen Aktenindex Abfragen gemacht, hat EDE-Abfragen und so weiter. Auf Weisung seiner Vorgesetzten. Haben Sie Weisung gegeben, aus dem KPA die Familie Zogaj abzufragen?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe keine Weisung gegeben, irgendetwas aus dem EKIS abzufragen. Das habe ich vorher bereits relativ klar dem Herrn Abgeordneten Parnigoni mitgeteilt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir werden mit Ihnen dann später noch den Begriff der Weisung durchgehen

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Zeit ist zu Ende. – Kollege Neubauer, bitte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Sektionschef! Eine allgemeine Frage an Sie: Haben Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit auch an der Verfassung von Erlässen mitgearbeitet?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Erlassverfassung ist ursprünglich von der jeweiligen Fachabteilung vorgenommen worden. Es kann sein, dass Erlässe bei mir vor Abfertigung oder auch zur Genehmigung vorbeikommen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Ihnen ist diese Materie grundsätzlich vertraut?

Dr. Mathias Vogl: Welche Materie im Detail?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das Verfassen und Inhalte von Erlässen.

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist mir vertraut, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage Sie deshalb, weil ich Sie fragen möchte, ob Ihnen der entsprechende Erlass, der die Zuständigkeit des BIA regelt, vertraut ist.

Dr. Mathias Vogl: Der Erlass, der die Zuständigkeit des BIA regelt, ist mir nicht im Detail vertraut, so in der Erinnerung schon.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, hier wird die Zuständigkeit und der Aufgabenbereich Meldepflicht, Übertragung in Unterstützungspflicht, Berichtspflicht und so weiter geregelt. Er stammt aus dem Jahr 2003. Da haben Sie nicht mitgearbeitet bei der Verfassung dieses Inhaltes?

Dr. Mathias Vogl: Ich bin in die Verfassung von diversen Erlässen immer wieder eingebunden gewesen. Ob ich bei diesem Erlass konkret mitgearbeitet habe? Bitte um Verständnis, das ist fünf Jahre her, ich kann es Ihnen nicht beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich zitiere die Zuständigkeit des BIA, wie sie hier verfasst ist: Das BIA ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen insbesondere für die Entgegennahme und Überprüfung von Anschuldigungen und Beschwerden, die dem Bereich der Amtsdelikte der §§ 302 bis 313 StGB zuzuordnen sind, sowie in weiteren Angelegenheiten nach Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall zuständig.

Können Sie mir erläutern, wie Sie diese Zuständigkeit werten? Sprich: Sind das ganz eindeutige Zuordnungen, dass das BIA im internen Aufgabenbereich 302 bis 313 StGB ermitteln darf sowie in weiteren Angelegenheiten nach Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall zuständig ist? Wie würden Sie diese Zuständigkeit definieren?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, in welchem Zusammenhang die Frage mit dem Beweisthema steht. Ich möchte aber trotzdem auf diese Frage eingehen und auf die Frage antworten.

Die Zuständigkeit ergibt sich zunächst aus dem Sicherheitspolizeigesetz. Im Sicherheitspolizeigesetz haben wir eine grundsätzliche Zuständigkeit der erstinstanzlichen Behörden, der Bundespolizeidirektion und der Bezirksverwaltungsbehörden, verankert. Wir haben aber auch die Möglichkeit einer An-sich-Ziehung derartiger Amtshandlungen durch die Oberbehörden. Das betrifft dann die Frage der Zuständigkeit über Weisung des Sektionsleiters. Sie müssen sich das abstrakt vorstellen: Es steht immer der Innenminister dahinter als Behörde, und wenn der Innenminister sagt, diese Amtshandlung wird von meinen Organen geführt, dann liegt ein Zuständigkeitsübergang vor. Die zweite Möglichkeit ist, dass ich Zuständigkeiten ausdrücklich im Gesetz, in einer Verordnung oder mit Erlass festlege. Eine gesetzliche Zuständigkeit finden Sie etwa im Bundeskriminalamtsgesetz, wo bestimmte Bereiche ausschließlich dem Bundeskriminalamt vorbehalten werden. Eine Zuständigkeit mittels Verordnung finden Sie etwa bei der Sondereinheiten-Verordnung, wo es eine bestimmte Zuständigkeit für die SEO gibt, festgehalten. Diese beiden gesetzlich oder verordnungsmäßig festgelegten Zuständigkeiten haben den Hintergrund, dass hier die Zuständigkeit der erstinstanzlichen Behörde generell verlorenght. Schreiten also Organe dieser ersten Instanz ein, dann handeln sie rechtswidrig, weil sie nicht mehr zuständig sind.

Letztendlich gibt es noch die Möglichkeit, eine Zuständigkeit durch einen Erlass, durch eine generelle Weisung zu transportieren. Das ist hier erfolgt. Hier bedeutet das auch, dass die Zuständigkeit an den Innenminister übergeht, dass aber trotzdem die Zuständigkeit bei der ersten Instanz nicht endgültig verlorenght. Das heißt, agiert dann ein Organ der ersten Instanz einer Bundespolizeidirektion oder einer Bezirksverwaltungsbehörde in diesem Bereich, dann handelt es zwar im Rahmen der Gesetze, aber es handelt weisungswidrig. Das ist dann eine Frage der dienstrechtlichen Beurteilung.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das ist ganz interessant, und zwar deshalb: Ich wollte aufgrund Ihrer Erfahrung eben auf den zweiten Satz hinausgehen, der da lautet: Zuerst ist das BIA zuständig in den Bereichen 302 bis 313 StGB und eben

darüber hinaus in weiteren Angelegenheiten nach Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV.

Daran knüpfen sich meine zwei Fragen. Einerseits: Wie interpretieren Sie, dass hier der Gesetzgeber diese Form gewählt hat, dass nach Auftragserteilung des Sektionschefs so quasi ermittelt werden darf, und warum hat man Ihrer Erfahrung nach, wo Sie sagen, Sie sind immer wieder eingebunden bei Erlassen, diese Passage überhaupt aufgenommen? Was sollte das bewirken?

Dr. Mathias Vogl: Die Gründe, warum die Passage aufgenommen worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen, was es bewirken soll, ist mir klar. Es soll das bewirken, dass es innerhalb der Struktur des Innenministeriums ein zuständiges Organ gibt, das in dem Fall, wo es sich nicht um eines der Amtsdelikte, die aufgezählt sind, handelt, die Entscheidung trifft, darüber hinaus in einem Einzelfall eine Ermittlung zu führen. Ich denke, da steckt gewissermaßen ein Vieraugenprinzip dahinter. Wenn man das nicht verankert in einem Erlass, dann ist der jeweilige Abteilungsleiter derjenige, der von sich aus im Rahmen seiner Approbationsbefugnis die Möglichkeit hat, auch außenwirksam derartige Vorgänge anzuordnen oder An-sich-Ziehungen zu machen. Das wollte man offensichtlich hier nicht, sondern man wollte offensichtlich ein Vieraugenprinzip, und der zuständige Leiter der Sektion, Sektionschef Dr. Prugger, ist eben in dem Fall derjenige, der einen derartigen Auftrag erteilen kann, mit der Wirkung, dass dann das BIA in diesem Einzelfall auch zuständige Behörde ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, dieser Erlass ist für Sie eindeutig, dass ohne Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV eigentlich nicht ermittelt werden darf?

Dr. Mathias Vogl: Dieser Erlass sagt aus meiner Sicht zweierlei. Erstens: Er gibt dem Büro für Interne Angelegenheiten eine generelle Zuständigkeit zur Ermittlung bei Amtsdelikten. Zweitens: Er gibt dem Büro für Interne Angelegenheiten darüber hinaus auch in anderen Sachverhalten die Möglichkeit, Amtshandlungen an sich zu ziehen und damit ermitteln zu dürfen. Aber das braucht einen formalen Akt, und das ist der Auftrag des Leiters der Sektion IV.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihrer Meinung nach die Möglichkeit gegeben, solch einen Erlass durch eine entsprechende, sagen wir einmal, Generalvollmacht der Abteilung, die vielleicht Sektionschef Prugger oder Mag. Kreutner aussprechen sollte, praktisch aufgehoben werden würde?

Dr. Mathias Vogl: Dürfte ich Sie ersuchen, da noch einmal die Bezug nehmende Passage im genauen Wortlaut vorzulesen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Besteht Ihrer Meinung nach die Möglichkeit, diese Zuständigkeit durch eine sogenannte Generalvollmacht zu ersetzen?

Dr. Mathias Vogl: Herr Abgeordneter! Ich habe leider den Erlass nicht vor mir. Ich weiß nicht, wie der Erlass im Detail formuliert ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie bekommen den Text sofort. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Es geht um den letzten Nebensatz.

Dr. Mathias Vogl: Er heißt: sowie in weiteren Angelegenheiten nach Auftragserteilung durch den Leiter der Sektion IV im Einzelfall zuständig. Ich glaube, hier liegt eine ganz klare wörtliche Formulierung vor, nämlich es zielt auf den Einzelfall ab, und im Einzelfall ist der Auftrag zu erteilen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, auch der Sektionschef kann durch eine Generalvollmacht diesen Erlass nicht einfach aufheben?

Dr. Mathias Vogl: Der Sektionschef kann durch eine Generalvollmacht meines Erachtens den Erlass nicht aufheben. Das genehmigende Organ ist bei diesem Erlass – was schon eher eine Besonderheit ist, aber nach außen hin natürlich das Signal verstärkt, dass es ein wirklich ganz wichtiger Erlass ist –, soweit ich das sehe, tatsächlich der Bundesminister für Inneres gewesen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Danke schön.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Herr Sektionschef! Mir ist aufgefallen, wenn man sich die Personalstruktur des BIA anschaut, dass es fast nur Leute aus dem militärischen Nachrichtendienst, also der Spionageabteilung, gibt. Was ist eigentlich der Grund dafür? – Meine erste Frage.

Meine zweite: Gibt es im Polizeibereich keine geeigneten Leute dafür, dass man auf die zugreift? Wer hat die eigentlich bestellt oder eingeführt?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bedaure, ich kann Ihnen diese Fragen nicht beantworten. Das Büro für Interne Angelegenheiten ist eine Abteilung, die sich nicht in meiner Sektion befindet. Ich habe keinerlei Ingerenz, ich habe keinerlei Informationen, wie die Struktur ist, ich weiß nur, dass offensichtlich 53 oder 56 Bedienstete dort beschäftigt sind. Das weiß ich deshalb, weil wir bestrebt sind und schon monatelang mit dem Justizressort verhandeln über die Einrichtung einer eigenen dem Bundesminister für Inneres unmittelbar nachgeordneten Sicherheitsbehörde, die das Anschlussstück zu der ab 1. Jänner nächsten Jahres bestehenden Korruptionsstaatsanwaltschaft darstellen soll, als eine Nachfolgeeinrichtung des Büros für Interne Angelegenheiten. Aber ansonsten über interne Fragen kann ich Ihnen keine Auskunft geben.

Abgeordneter Veit Schalle (BZÖ): Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Fraktion: SPÖ. Herr Kollege Parnigoni! Bitte, noch brennende Fragen zu stellen, mit der allgemeinen Bedingung, dass im Prinzip ein Limit bis 12 Uhr besteht.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Herr Sektionschef! Ich habe nur eine einzige Frage. Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden. Das heißt, Sie haben gesagt, dass die Staatsanwaltschaft das BIA nur beauftragen hätte können, wenn es im Einzelfall sozusagen eine Genehmigung durch den zuständigen Sektionschef Prugger gegeben hätte. Ist das korrekt?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage ist eine überaus komplexe Frage, die man noch dazu unter der neuen seit 1. Jänner geltenden Rechtslage der neuen Strafprozessordnung sehen muss. Ich meine, ohne jetzt den Text hier vor mir liegen zu haben, zielt die Strafprozessordnung in ihrem § 18 darauf ab, dass sich die Zuständigkeit der Kriminalpolizei – und Kriminalpolizei sind die Sicherheitsbehörden und ihre Organe nach dem Sicherheitspolizeigesetz – nach dem Sicherheitspolizeigesetz richtet. Es gibt also hier einen Weiterverweis.

Letztendlich bedeutet das: Wenn der Innenminister hier seine Ingerenz wahrnimmt und bestimmte Aufgaben dieser Abteilung zuweist, dann ist es diese Abteilung, die tätig werden *muss*. Was heißt das? – Dass, wenn etwa ein Erhebungsauftrag einer Staatsanwaltschaft an eine Polizeidirektion ergeht, im Rahmen eines Amtsmisbrauches Erhebungen zu tätigen, dann wird diese Bundespolizeidirektion auf Grund der Erlasslage das Erhebungsersuchen umgehend an das Büro für Interne Angelegenheiten weiterleiten und üblicherweise auch eine Abgabennachricht an die Staatsanwaltschaft schicken oder die Staatsanwaltschaft auch mündlich darüber in Kenntnis setzen.

In weiteren Angelegenheiten kann die Staatsanwaltschaft das BIA beauftragen, muss es aber nicht. Weitere Angelegenheiten gehen nach der derzeitigen Rechtslage an die Organe in der ersten Instanz. Eine An-sich-Ziehung kann die Staatsanwaltschaft nicht machen, die An-sich-Ziehung kann wieder nur der Bundesminister für Inneres machen. Eine An-sich-Ziehung wird wohl nur dann möglich sein, wenn dieser Auftrag vorliegt.

Aber ich glaube, es gibt hier im Rahmen der neuen StPO eine klare Abgrenzung: Alles, was 302 bis 313 ist, ist eine Aufgabe des Büros für Interne Angelegenheiten. Alles Übrige geht von der Staatsanwaltschaft an die Behörden der ersten Instanz, an die Bezirksverwaltungsbehörden oder Bundespolizeidirektionen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Das heißt, Sie haben mir jetzt in wohlgesetzten Worten erklärt, dass das bei Amtsdelikten so der Fall ist. Dem widerspreche ich nicht. Aber bei allen anderen Einsätzen des BIA, die sich **nicht** mit Amtsdelikten beschäftigt haben, haben Sie de facto bestätigt, dass jede Aktion des BIA, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft erfolgt ist, sozusagen ohne Rechtsgrundlage durchgeführt worden ist. Das haben Sie de facto zuerst gesagt, weil es im Einzelfall bei Nicht-Amtsdelikten – die Paragraphen haben Sie aufgezählt – notwendig gewesen wäre.

Mehr will ich nicht sagen, das reicht mir fürs Protokoll. – Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ist eine Stellungnahme des Herrn Sektionschef noch gewünscht?

Dr. Mathias Vogl: Danke vielmals, Herr Vorsitzender. – Herr Abgeordneter! Ich muss schon eine Nachschärfung machen, weil ich das gesagt habe: für die seit 1. Jänner dieses Jahres geltende Rechtslage.

Die Rechtslage bis zum 31. Dezember des letzten Jahres war eine andere. Die Rechtslage war insofern anders, als die Staatsanwaltschaft auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen an **jede** Ebene der Sicherheitsbehörden herantreten und Aufträge erteilen konnte. Das ist eine andere Lage, diese ist anders zu beurteilen, wo ein originärer Auftrag durch die Staatsanwaltschaft kommt. Hingegen gibt es jetzt, seit 1. Jänner, einen Querverweis auf die örtliche Zuständigkeit nach dem Sicherheitspolizeigesetz. Das führt dann zu einem anderen Ergebnis.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Frage, die man noch vertiefen könnte: Welche Anordnungsbefugnis ist stärker, die der StA oder die Empfangsabwägung bei der angerufenen Behörde?

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): An der Einzelfallgenehmigung kommen Sie nicht vorbei! Das ist ein Faktum, davon bin ich überzeugt, und das hält. Das hält mit Sicherheit. Daher ist die Frage, inwieweit ein Amtsmissbrauch vorgelegen ist, eine sehr, sehr relevante. (*Abg. Mag. Kukacka: Überhaupt nicht!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Aber ich bin dafür, dass wir juristische Scharmützel jetzt abbrechen.

Dr. Mathias Vogl: Es geht mir nicht um ein juristisches Scharmützel. Ich möchte nur versuchen, noch ein klein wenig nachzuschärfen, ohne langatmig zu werden.

Tatsache ist, nach der alten Rechtslage sehe ich es, ohne dass ich sie eingehend analysiert habe, so: Hat die Staatsanwaltschaft nach der alten Rechtslage einen Auftrag ans BIA gegeben zu ermitteln und das Büro für Interne Angelegenheiten ist im Ermitteln tätig geworden, dann hat es im Auftrag der Staatsanwaltschaft ermittelt. Hat es sich zuvor keinen Auftrag seines Sektionsleiters eingeholt, dann ist dies eine Frage, die dienstrechtlicher Natur ist.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Fraktion: ÖVP.

Nur allgemein: Wir haben den Ladungsbeschluss für 10 bis 12 Uhr, wir haben aber später begonnen. Ich bitte jedoch, jetzt in der Restzeit auf dieses Zeitlimit Bedacht zu nehmen. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Sektionschef! Kollege Parnigoni! Ich möchte in Ergänzung zu dem, was Sie zum Thema BIA gesagt haben, doch darauf hinweisen, dass hier Sektionschef Prugger eine klare Aussage gemacht hat, nämlich dass er eine generelle Ermächtigung gegeben hat (*Abg. Parnigoni: ... keine Einzelaufträge!*), dass das BIA dann ermitteln kann, wenn ein entsprechender Auftrag der Staatsanwaltschaft vorliegt. Das ist ja auch in all diesen Fällen geschehen. (*Abg. Parnigoni: Das ist nicht rechtskonform!*) Da gibt es also überhaupt nichts. (*Abg. Parnigoni: Das ist nicht rechtskonform!*) Das ist natürlich rechtskonform!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es widerspricht aller rechtlichen Realität oder der Rechtstheorie. Es kann niemals ein unteres Organ die Verfügung – oder wie immer die Norm heißen mag – des oberen Organs aufheben. Das ist absolut unmöglich, außer es bestünde eine Ermächtigung.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Aber es hat ja die Ermächtigung des oberen Organs **gegeben**, nämlich des Sektionschefs, dass das getan werden kann!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein, das geht nicht. Der Sektionschef ist nicht erlassbefugt, das kann nur der Bundesminister machen. Der Erlass ist eine auf Verordnungsebene stehende Äußerung des Bundesministers. Alle unteren Organe sind auf ihren Ebenen befehlsbefugt, aber nicht verordnungsbefugt. – Aber lassen wir das jetzt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Sektionschef! Der Herr Abgeordnete Pilz hat sehr kritisiert, dass Sie in der Pressekonferenz auch über die Krankheit der Mutter der Zogajs berichtet hätten, und hat gesagt, darüber wären keine Informationen vorgelegen und darüber hätte die Presse nicht berichtet.

Herr Kollege Pilz kennt offenbar die Zeitung „Österreich“ vom 30.10.2007 nicht, in der drinsteht: Vater Xhevat wohnt in seinem Haus, das nur ein Zimmer hat, am Boden ist eine Matratze ausgelegt, kein Strom. – Und dann heißt es weiter: Im Haus daneben wohnt die Mutter von Xhevat. Sie ist krank und braucht viel Ruhe. (*Abg. Dr. Pilz: Das war 23 Tage nach der Pressekonferenz!*)

Das war am 3.10.2007! Das liegt ja vor. Sie haben einen falschen Vorhalt gemacht. Darüber wurde auch in den Medien bereits vorher berichtet. (*Der Redner hält ein Schriftstück in die Höhe.*) Lesen Sie nach: 3.10.2007, vor der Pressekonferenz! (*Abg. Dr. Pilz: Ich habe vorgehalten: die Art der Krankheit detailliert! Das steht in keinem einzigen ...!*)

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Nein, nein, Herr Kollege! Sie brauchen sich nicht herauszureden. Das war ein falscher Vorhalt, den Sie gemacht haben. Das ist ganz klar, dass auch in den Medien bereits vorher darüber berichtet wurde. Lesen Sie nach: „Österreich“, 3.10.2007, also **vor** der Pressekonferenz!

Da steht eben auch, dass die Wohnungssituation sehr schlecht war. Jetzt habe ich die Frage an Sie: Warum war eigentlich die Wohnungssituation schlecht?

Es ist ja in dieser Pressekonferenz auch gesagt worden, dass das zerstörte Haus der Zogajs ursprünglich im Aufbauprogramm enthalten war. Aber weil die Familie weggegangen ist, ist dieser Hausbau nicht zustande gekommen. Das heißt, die Situation, die dort momentan besteht, besteht auf Grund der Tatsache, dass die Familie auf den Wohnort Österreich gesetzt hat und keine Investition im Kosovo

gemacht hat, während die Häuser der Nachbarn, eben auch teilweise mit österreichischer und internationaler Hilfe und im Rahmen dieses Aufbauprogramms, sehr wohl entsprechend aufgebaut und wiedererrichtet wurden.

Hat es hier Angebote gegeben, dass auch die Familie Zogaj entsprechend unterstützt wird? Und wie hat eigentlich der Vater der Familie auf diese Angebote reagiert?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bedauere, hier keine Auskunft geben zu können. Hier geht es um Fragen der Rückkehrhilfe, die nicht in meiner Sektion beheimatet sind.

Ich habe während der Pressekonferenz das generelle Angebot gestellt, dass die Familie in dem Fall, dass sie zurückkehrt, auch eine Unterstützung erhält, wie sie sie sonst erhält, und habe, wenn ich mich noch recht erinnere, auch gesagt, dass wir selbstverständlich bereit sind, auch für psychosoziale Unterstützung zu sorgen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Gut, ich halte nur fest, dass hier in der Aussage gesagt wurde, dass der Vater nicht bereit ist, den Wohnort zu akzeptieren. Er lehnt ein Angebot zur Verschaffung des Gepäcks, das ja zum Teil noch in Österreich war, ab. Er lehnt auch das Angebot ab, die beiden Kinder Albin und Albana in die örtliche Schule einzuschreiben, und er lehnt es auch ab, mit österreichischer Unterstützung zu den Gemeindebehörden nach Istok zu gehen, damit er, sozusagen von Österreich unterstützt, bei der Gemeinde auch eine entsprechende Unterstützung und Förderung erhält. Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen. Es gehört auch zu den Aussagen des Kollegen Pilz, dass die strafrechtliche Verurteilung oder überhaupt diese ganzen Verhältnisse nicht bekannt gewesen wären.

Herr Kollege Pilz! Sie wissen so gut wie ich, dass die rechtskräftige Verurteilung des einen Sohnes bereits seit 3.7.2007 vorgelegen ist, dass es weitere vier Strafverfahren beziehungsweise Anzeigen gegen Albin Zogaj wegen Sachbeschädigung, gefährlicher Drohung, vorsätzlicher Körperverletzung und tätlichen Angriffs gegen Beamte sowie auch zwei Amtshandlungen gegen seinen Bruder Alfred Zogaj gegeben hat, auch wegen Sachbeschädigung und tätlichen Angriffs.

Das alles hat sich weit vor der Abschiebung, das heißt, seit 4.8., 3.4.2007, 17.5.2007, 11.8.2007 abgespielt. Das heißt, selbstverständlich war das bei den dortigen Polizeiinspektionen und in der Umgebung bekannt, weil ja auch andere Personen in diese Raufhändel und möglichen strafrechtlichen Delikte verwickelt waren und das deshalb in der Gemeinde überall bekannt war!

Daher können Sie hier nicht behaupten, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit nicht bekannt war und dass das durch die Politiker zum ersten Mal in die Öffentlichkeit gekommen wäre. Vielmehr war das der Stand der Diskussion, der dort in der Gemeinde gegeben war und der sich intensiviert hat, seit es insbesondere eben diese einseitigen Berichte zugunsten der Familie Zogaj in den Medien gegeben hat.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke, die Zeit ist beendet. – Die letzten 10 Minuten: Kollege Pilz, bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mit Vergnügen. – Ich bitte um Vergebung, wenn ich die Zeit nicht verschwende für das, was da soeben erzählt worden ist. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist unangenehm! – Obmann Dr. Fichtenbauer: ... konzentrierte Fragen zu stellen!*)

Der letzte Fragenkomplex, der mich interessiert, ist die Vorbereitung dieser bekannten Pressekonferenz vom 7. Oktober 2007. Gehen wir das noch einmal durch. Haben Sie zur Abhaltung dieser Pressekonferenz einen Auftrag erhalten?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole das, was ich bereits, glaube ich, zwei Mal gesagt habe: Ja, ich habe einen Auftrag erhalten. Dieser Auftrag ist vom ehemaligen Kabinettschef Christian Switak an mich ergangen, im Auftrag des damaligen Bundesministers für Inneres Günther Platter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist jetzt ein wichtiger Punkt, das hatten wir vorher nicht so klar: „im Auftrag von Bundesminister Platter“. Es ist mir wichtig, dass das bei Protokoll ist. (*Abg. Mag. Kukacka: Selbstverständlich, hat er schon zweimal gesagt!*)

Sagen Sie, wie hat dieser Auftrag genau gelautet?

Dr. Mathias Vogl: Ich möchte nur festhalten, ich habe bereits zweimal sehr klar dargelegt, dass der Auftrag von Kabinettschef Switak an mich ergangen ist, im Auftrag des Bundesministers für Inneres. Also auch fürs Protokoll: Das kann man wirklich ganz klar darlegen.

Zweiter Punkt: Wie der Auftrag genau gelautet hat, kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Es war ein mündliches Gespräch. Ich bin am Samstag Nachmittag von Kabinettschef Switak angerufen und ersucht worden, dass wir am nächsten Tag eine Pressekonferenz abhalten, bei der über die Verfahrensumstände und die Gesamtsituation in einer objektiven Weise den Medien Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Waren Sie an diesem Samstag Nachmittag im Amt?

Dr. Mathias Vogl: Nein, ich war am Samstag Nachmittag nicht im Amt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat er Sie also zu Hause angerufen?

Dr. Mathias Vogl: Er hat mich auf meinem Mobiltelefon zu Hause angerufen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, der Kabinettschef ruft Sie am Mobiltelefon am Samstag zu Hause an, um zu sagen: Bitt' schön, machen Sie geschwind am Sonntag eine Pressekonferenz!

Haben Sie ihn gefragt, warum das so dringend ist? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin Beamter, und wenn ich einen Auftrag erhalte, dann werde ich diesen Auftrag weisungsgemäß vollziehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, den Eindruck habe ich auch. – Okay, am Samstag zu Hause angerufen: Bitt' schön, am Sonntag machen S' geschwind eine Pressekonferenz!

Ist Ihnen genauer gesagt worden, mit wem Sie das tun sollten? Oder haben Sie selbst die Teilnehmer an der Pressekonferenz ausgewählt?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Teilnehmer an dieser Pressekonferenz sind schon festgestanden. Ich bin ersucht worden, diese Pressekonferenz gemeinsam mit meinem Bereichsstellvertreter Mag. Hutter sowie Oberstleutnant Pichler, dem Verbindungsbeamten im Kosovo, durchzuführen. Koordinierend wurde mir dann für die ganze Frage der medialen Aufbereitung der Bereichsstellvertreter Dr. Sandrisser genannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Als Koordinator?

Dr. Mathias Vogl: Für die mediale Aufbereitung, für die pressemäßige Aufbereitung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Welche Funktion hatte Sandrisser zu diesem Zeitpunkt?

Dr. Mathias Vogl: Die gleiche, die er jetzt hat. (*Abg. Dr. Pilz: Können Sie das dem Ausschuss ...?*) Er war und ist Bereichsstellvertreter, also Stellvertreter des Leiters der Sektion I, Sektionschef Dr. Einzinger, für die Bereiche internationale Angelegenheiten. Da fallen sowohl die Abteilung für europäische Angelegenheiten als auch die Abteilung für internationale Angelegenheiten hinein wie auch die Presseabteilung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also, kurz zusammengefasst, am Samstag ruft Sie der Kabinettschef im Auftrag des Ministers an und sagt Ihnen: Machen Sie doch morgen eine Pressekonferenz zur ganzen Zogaj-Geschichte mit dem Hutter, mit dem Pichler, und der Sandrisser wird da koordinieren. – Ich nehme an, Herr Gollia ist Ihnen da auch beigegeben worden.

Was waren die inhaltlichen Vorgaben? Was sollten Sie bei dieser Pressekonferenz inhaltlich tun?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst: Kollege Gollia ist mir nicht genannt worden.

Es hat in der Folge eine Koordinierungssitzung gegeben, die den ganzen Abend bis spät in die Nacht hinein gedauert hat. In dieser Koordinierungssitzung wurde die weitere Vorgangsweise besprochen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sagen, wo diese Sitzung stattgefunden hat und wer daran teilgenommen hat?

Dr. Mathias Vogl: Diese Sitzung hat in Wien stattgefunden. Teilgenommen haben Bereichsstellvertreter Dr. Sandrisser, Bereichsstellvertreter Mag. Hutter, Oberstleutnant Pichler, Kabinettschef Switak und die damalige Pressesprecherin Iris Müller-Guttenbrunn.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wo genau hat diese Sitzung stattgefunden?

Dr. Mathias Vogl: Die Sitzung hat in Wien stattgefunden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wo in Wien?

Dr. Mathias Vogl: Die Sitzung hat in **Wien** stattgefunden. (*In Richtung Obmann:*) Ist es notwendig, den genauen Ort zu nennen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, es ist notwendig, weil ich genau wissen will, wo das stattgefunden hat.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Na ja, wenn das private Räume betrifft, dann lasse ich die Frage nicht zu. War es im Ministerium oder privat?

Dr. Mathias Vogl: Nein, es war nicht im Ministerium.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War das in einem Privatraum?

Dr. Mathias Vogl: Es war nicht im Ministerium. Es war nicht im Amtsgebäude.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist außerhalb der Gestion des ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kollege Fichtenbauer, das ist nicht unerheblich, ob man Beamte am Wochenende zur Vorbereitung einer doch recht folgenreichen Aktion in irgendwelche Privaträume zitiert, um ihnen dort zu sagen, welche politische Arbeit sie für den Minister zu erledigen haben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, wir haben ja gehört, dass es nicht im Ministerium war. Ich bestreite die Zulässigkeit der Frage, in welcher Wohnung das gewesen sein soll. Das ist eben privat gewesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war aber keine private Aktion!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ja, eh. Sie haben nach dem Ort gefragt. (Abg. Dr. **Pilz:** Ja!) Es war in Wien, nicht im Ministerium; daher war es zwangsläufig eine private Adresse.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist mit Sicherheit nicht unerheblich. (Zwischenruf des Abg. **Köbl:**) Herr Vogl wird schon Gründe haben, warum er dem Ausschuss nicht sagen will, wo genau diese Sitzung stattgefunden hat.

Sie wollen das also nicht, und Sie genießen da offensichtlich den Schutz des Vorsitzenden. Sie wollen also nicht sagen, wo genau diese Sitzung stattgefunden hat. Ist das richtig?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist durchwegs üblich, dass man auch in privaten oder sonstigen Räumlichkeiten, wenn man nicht im Ministerium ist, in meiner Funktion tätig wird, arbeitet und Aufträge bekommt. Das ist in Zeiten sozialdemokratischer Innenminister so gewesen, und das ist auch heute, in den Zeiten eines ÖVP-Innenministers, so. Man kann sich oft die Dinge nicht aussuchen; wenn sie anfallen, fallen sie an. Aufträge sind zu erfüllen, und das ist auch hier vorgelegen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, ich habe das bei SPÖ-Innenministern auch erlebt, von Lucona bis Noricum, wie man sich in Hinterzimmern getroffen hat, um ganz bestimmte Aktionen gemeinsam zu planen. Aber das rechtfertigt nicht (Abg. **Köbl:** Das geht niemand etwas an! Schon gar nicht ...!) eine ganz bestimmte Art und Organisationsweise, ganz bestimmte Vorgangsweisen mit möglicherweise strafrechtlichen Konsequenzen.

Okay, jetzt sitzen Sie also mit dieser Personengruppe zusammen. Wie viel Zeit ungefähr haben Sie am Samstag Abend bei der Vorbereitungssitzung verbracht? (Abg. Mag. **Kukacka:** Was hat das mit dem Thema zu tun?)

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das kann ich nicht mehr genau sagen. Aber es waren zumindest vier bis fünf Stunden, hätte ich gesagt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind Sie da die gesamten Details ... Ich möchte einfach wissen, wie viel Sie als Leiter der Rechtssektion von der geplanten Vorgangsweise schon am Vorabend dieser Tat gewusst haben. (Abg. **Köbl:** Was ist denn das für eine „Tat“? – Abg. Mag. **Kukacka:** Welche „Tat“? Herr Verfahrensanwalt! Er unterstellt da eine „Tat“! Eine Straftat? – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Obmann Dr. **Fichtenbauer** gibt das Glockenzeichen.)

Ich möchte wissen: Sind da Details wie „wir informieren über die Krankheit“, Details über die Krankheit der Großmutter und so weiter – ist das am Vorabend bereits so im Detail besprochen worden?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst stelle ich in Abrede, dass es eine „Tat“ war. Sie haben mich angezeigt, und diese Anzeige liegt offensichtlich bei der Staatsanwaltschaft Wien. Die Beurteilung darüber, was es ist, werden nicht Sie treffen, sondern diese Beurteilung werden andere zu treffen haben. – Punkt eins.

Punkt zwei: Was wir im Detail durchgegangen sind, welchen Wortlaut, weiß ich nicht. Aber ich kann Ihnen sagen, dass das, was Inhalt der Pressekonferenz war, am Vorabend beurteilt und durchgegangen worden ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist das richtig: Sie haben sich am Vorabend bereits berichten lassen, was im Detail insbesondere der Verbindungsbeamte aus dem Kosovo, Herr Pichler, bei der Pressekonferenz sagen wird? Ist das richtig? (Abg. Mag. **Kukacka:** Das ist ja ganz normal! – Abg. **Köbl:** Das ist die Normalität!)

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es gehört zur Vorbereitung dazu, dass man sich die Dinge abspricht: Wer sagt was, wer in welchem Rahmen? Wie läuft dann das Ganze verfahrensmäßig im Rahmen einer Pressekonferenz ab?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Letzte, was mich noch interessiert, ist Folgendes. Der Beamte Eser, der ja in der Weisungskette unter Ihnen steht, hat diesem Ausschuss erklärt: Zu den EKIS-Abfragen, die er getätigt habe, habe er eine Weisung bekommen.

Wissen Sie, wer dem Beamten Eser die Weisung zu seinen EKIS-Abfragen gegeben hat?

Dr. Mathias Vogl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, wer dem Beamten Eser die Weisung gegeben hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, danke. Keine weiteren Fragen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Befragung ist geschlossen.

12.22

*(Die Auskunftsperson **Dr. Mathias Vogl** verlässt den Sitzungssaal.)*

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Über Wunsch des Herrn Verfahrensanwaltes: Unterbrechung auf 5 Minuten und dann Wiederaufnahme.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

*(Die Sitzung wird um 12.22 Uhr **unterbrochen** und um 12.43 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf**.

Ich **unterbreche** die Sitzung und werde diese am 9. September 2008, 10 Uhr, in diesem Saal wieder eröffnen.

*(Die Sitzung wird am 17. Juli 2008, 12.43 Uhr **unterbrochen**.)*